

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2021
des Kreises Ostholstein



Plön, 27.09.2022

Kreis Ostholstein
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Fax: 04522 - 743 95 230
E-Mail: rpa@kreis-ploen.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Berichtsteil

I	Prüfungsauftrag	3
II	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
III	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
IV	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
V	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
V.1	Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss	6
V.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
V.3	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
V.4	Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik	8
V.5	Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung	9
V.6	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	10
V.7	Ermächtigungsübertragungen von 2021 auf 2022	10
V.8	Neuregelung der Umsatzbesteuerung.....	11
V.9	Internes Kontrollsystem (IKS).....	12
V.10	Whistleblower-Richtlinie/Hinweisgeberschutzgesetz	12
V.11	Gesamtabschluss.....	12
VI	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage	14
VII	Schnittstelle LÄMMkom LISSA und proDoppik der Firma H&H	19
VIII	Schlussbemerkung.....	20

B. Erläuterungsteil

1.	Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2021	
1.1	Aktivseite.....	21
1.2	Passivseite	38
2.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2021.....	52
3.	Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2021.....	58

Anlagenverzeichnis

ANLAGE 1	Jahresbilanz zum 31.12.2021	60
ANLAGE 2	Gesamtergebnisrechnung 2021.....	61
ANLAGE 3	Gesamtfinanzrechnung 2021	62

Anhang für das Haushaltsjahr 2021

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag

Der Kreis Ostholstein führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen und hier insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Zum 01.01.2021 ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) in Kraft getreten, die auch haushalts- und kassenrechtliche Regelungen betrifft und in diesem Bericht Anwendung findet. Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 des Kreises Ostholstein durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Ostholstein (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 92 und § 116 GO,
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Das RPA hat am 24.08.2022 eine unvermutete Kassenprüfung der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Hierzu ergeben sich folgende Prüfanmerkungen:

Im Tresor der Finanzbuchhaltung werden Bargelddbeträge der Gebühreneinnahmekassen verwahrt, die von der Finanzbuchhaltung gegen Quittung angenommen werden. Einmal wöchentlich werden diese verwahrten Geldbeträge von der Firma Ziemann abgeholt und später dem Kreiskonto gutgeschrieben. Eine Verbuchung durch die Finanzbuchhaltung erfolgt erst nach dieser Gutschrift. Die Vorgehensweise entspricht den Regelungen der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Ostholstein vom 10.10.2011. Dennoch empfiehlt das RPA weiterhin im Rahmen der Kassensicherheit und Personalfürsorge sowie im Hinblick auf ein internes Kontrollsystem, im Tagesabschluss einen Zahlweg für Barzahlungen einzurichten, damit die in der Finanzbuchhaltung eingezahlten Beträge transparent und zeitnah dokumentiert werden.

II Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 91 GO hat der Kreis Ostholstein zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 92 Abs. 1 GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 92 Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüber-

schusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Folgend § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss (Anhang) und der Lagebericht vom Landrat zu unterzeichnen. Der mit Datum vom 18.07.2022 unterzeichnete Jahresabschluss 2021 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der mit gleichem Datum unterzeichnete Lagebericht sind dem RPA am 22.07.2022 zugegangen.

Sowohl die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses als auch die Frist für die Vorlage, einschließlich des Lageberichtes an das RPA, wurden durch die Verwaltung des Kreises Ostholstein nicht eingehalten. Im Lagebericht (S. 3) wird über die Gründe hierzu berichtet. Corona und eine vielfältige Aufgabenstellung bedingten die nicht fristgerechte Vorlage.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht. Diesem Bericht sind als Anlagen der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht beigefügt.

III Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus mit Risiko-, Chancen- und Prognoseberichtserstattung auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der Lagebericht des Landrates vom 18.07.2022 strukturiert sich in folgende Berichtsteile:

- Vorjahresabschluss 2020,
- Verlauf des Haushaltsjahres 2021,
- Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2021,
- Ertragslage im Kontext der allgemeinen Finanzierungsmittel,
- Liquidität und Schuldenentwicklung,
- Investitionstätigkeit,
- Mitarbeiter/innen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres,
- Überwindung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie,
- Chancen und Risiken,
- Ergebnisinterpretation, Eigenkapital und Ausblick.

Das RPA kommt zu der Auffassung, dass der Lagebericht inhaltlich eine sehr ausführliche und wertende Darstellung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 und einen Überblick über die mögliche zukünftige Entwicklung wiedergibt. Es werden sowohl regionale als auch weltwirtschaftliche Aspekte angesprochen, mit einem entsprechenden Kreisbezug. Der im Lagebericht erwähnte Personalbericht 2021 wird aktuell vom Fachdienst Personal und Organisation erstellt.

Insgesamt erfüllt der Lagebericht 2021 die rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung und Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Ostholstein.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Dazu hat das RPA den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2021 des Kreises Ostholstein geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 92 GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach war es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, dass Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Zu einzelnen geprüften Bilanz-/Ergebnisrechnungspositionen ergeben sich Prüfhinweise, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Leitung des Fachdienstes Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Landrates, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen.

V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i.V.m. § 92 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2020 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Danach ist der mit der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 17.775.305,99 € mit einem Betrag in Höhe von 4.546.136,33 € der Ergebnisrücklage und einem Betrag in Höhe von 13.229.169,66 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (§ 92 Abs. 4 GO).

V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Ostholstein ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Geschäftsverteilungspläne liegen vor und werden bei Bedarf angepasst. Auf Aktualität ist zu achten.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Ostholstein trat zum 10.10.2011 in Kraft.

Das RPA hat wiederholt in den vorangegangenen Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse darauf hingewiesen, dass die sich noch in Kraft befindliche Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Ostholstein vom 01.09.1998 einer Neufassung bedarf. Aktuell liegt eine Neufassung der Dienstanweisung der Fachdienstleitung Finanzen im Entwurf vor. Diese sollte nunmehr zügig in Kraft gesetzt werden.

Beim Kreis Ostholstein ist seit November 2018 eine Firmenkreditkarte - ausgestellt durch die Sparkasse Holstein - im Einsatz. Hierzu hat die Leitung der Finanzbuchhaltung eine Handlungsanleitung erstellt. Das RPA empfiehlt weiterhin, stattdessen die Verwendung einer Kreditkarte in einer Dienstanweisung zu regeln.

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Im Rahmen der Prüfung einzelner Bilanz- und Gesamtergebnispositionen wurden vereinzelt - soweit erforderlich- zahlungsbegründende Unterlagen herangezogen und geprüft. Evtl. Einzelprüfungsfeststellungen finden sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kapitel B). Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürften nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch die Leitung des Fachdienstes für Finanzen.

Bestandsnachweise und Buchführung


Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten. Auf die Ausführungen im Berichtsteil VII (Schnittstelle LÄMMkom LISSA) wird hingewiesen.

V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach der GemHVO-Doppik von Bedeutung, da mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Nach wie vor ist beim Kreis Ostholstein eine verbindliche Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie nicht in Kraft gesetzt worden. Die in der Stellungnahme der Verwaltung vom 22.10.2020 zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 in Aussicht gestellte Finalisierung der Richtlinie für 2021 wurde nicht umgesetzt und sollte nunmehr kurzfristig in Angriff genommen werden. 

Der Jahresabschluss des Kreises Ostholstein zum 31.12.2021 basiert auf folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen (linearen) Abschreibungen ausgewiesen. Von den gesetzlich zulässigen Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, mit ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder mit dem Anteil am Stammkapital unter Verwendung der sogenannten Eigenkapitalspiegelwertmethode bzw. zum Nennwert bewertet worden.

Forderungen wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. In einigen Bereichen wurden Forderungen einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis Ostholstein nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt ist, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden i.d.R. jährlich mit einem Satz von 4 v.H. und Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände i.d.R. mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Die gebildeten Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen wurden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich i.d.R. mit einem Satz von 4 v.H. und für andere Vermögensgegenstände i.d.R. mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen, bestimmt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Prüfungshinweis zur Inventur und deren Grundlagen

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine Inventur erfolgt beim Kreis Ostholstein jeweils zum 31.12. anhand von ausgegebenen Inventarlisten der Anlagenbuchhaltung.

Eine diesbezügliche Inventurrichtlinie ist seit dem 01.01.2009 in Kraft. Laut Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2018 sollte diese „an das zwischenzeitlich etablierte Inventurverfahren angepasst“ und damit verschlankt werden. Dieses ist bislang nicht umgesetzt worden; in diesem Zusammenhang wird zugleich zu prüfen sein, inwieweit dort Elemente der ergänzend geforderten Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie sinnvoll integriert werden können.

Die Anlagenbuchhaltung sollte sich allerdings von den Inventurverhältnissen vor Ort in groben Stichproben von Zeit zu Zeit (analog § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik) überzeugen. Gerade bei den Beruflichen Schulen des Kreises führen Inventuren zu vermehrten Unsicherheiten.

V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik

Entsprechend § 51 GemHVO-Doppik dient der Anhang u.a. der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen sowie der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 gibt hierzu Erläuterungen und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wieder. Hinweise auf in 2021 durchgeführte Pauschalwertberichtigungen sowie gebuchte Forderungsverluste fehlen allerdings im Anhang. Der Anhang ist hinsichtlich dieser Positionen künftig zu ergänzen.

V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Kreistag am 01.12.2020 beschlossen. Des Weiteren beschloss der Kreistag am 28.09.2021 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Die endgültige Festsetzung der Haushaltssatzung 2021 gestaltete sich wie folgt:

1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	350.112.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	349.642.600 €
Jahresüberschuss	469.500 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.385.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.020.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	3.441.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	13.863.100 €

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	9.193.000 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	570,61

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage ist festgesetzt auf	32,0 v.H.
---	-----------

Die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragssatzung des Jahres 2021 des Kreises Ostholstein beinhalteten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen) und sind somit mit der jeweils vollzogenen Veröffentlichung unmittelbar in Kraft getreten. Im Rahmen der 1. Nachtragssatzung wurde die Kreisumlage von 33,5 v.H. auf 32,0 v.H. gesenkt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend § 12 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein.

V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die GO die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen folgende Voraussetzungen nach § 82 GO gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Aufwendung/Auszahlung (oder Aufschiebung unwirtschaftlich),
- Gewährleistung der Deckung,
- Vorherige Zustimmung des Kreistages.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 4 GO hat der Landrat mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Im Jahr 2021 sind, mit Ausnahme der Mehrbedarfe bei den Abschreibungen, keine geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen. Eine vorherige Genehmigungspflicht der Abschreibungsmehrbedarfe war nach der Änderung der rechtlichen Vorgaben zum 01.01.2021 (§ 82 Abs. 5 GO) nicht erforderlich.

Die Ausführungen im Lagebericht konnten weitestgehend nachvollzogen werden. Das RPA empfiehlt aus Gründen der Übersichtlichkeit, die Zuschüsse für die Stiftung Eutiner Landesbibliothek und die Kulturstiftung künftig auf getrennten Produktkonten zu verbuchen.

V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2021 auf 2022

§ 23 GemHVO-Doppik eröffnet die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen (konsumtiv und investiv) in das Folgejahr zu übertragen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreis Ostholstein hat in 2021 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.676.000,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 6.406.101,51 € auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Eine Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen erfolgte nach dem amtlichen Muster (Ausführungsanweisung GemHVO-Doppik-Muster Anlage 27).

Bei Anmeldung der Haushaltsreste werden die begründenden Unterlagen dem Fachdienst Finanzen mit vorgelegt, so dass von dort noch eine zusätzliche Kontrolle bezüglich der Übertragung der Haushaltsermächtigungen erfolgt.

Die nachrichtlich unterhalb der Bilanz dargestellten übertragenen Ermächtigungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik für Investitionen sind um die Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu hoch ausgewiesen.

V.8 Neuregelung der Umsatzbesteuerung

Bereits in den vorangegangenen Prüfberichten wurde über den Umsetzungsstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung berichtet. Die Übergangsfrist endet mit dem 31.12.2022.

Der Kreis Ostholstein hat insbesondere das Jahr 2022 genutzt, die Umsetzung voranzutreiben. Begonnen wurde Anfang des Jahres mit umfassenden Schulungen der Mitarbeitenden durch externe Sachverständige. Die Ertragsanalyse über alle Fachdienste und Einrichtungen des Kreises unter Zugrundelegung der Rechnungsjahre 2019 bis 2021 einschließlich der Sichtung und Bewertung von Einzelverträgen steht kurz vor dem Abschluss. Problemfelder und Zweifelsfälle werden unter Zuhilfenahme von externem Sachverstand geklärt.

Der Kreis erteilt bereits im steuerlichen (Organschafts-) Verbund mit der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH) monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen, innerhalb derer auch die Umsätze des Gutachterausschusses (und perspektivisch auch des BHKW-Betriebs) erklärt werden. Dort ist eine Übernahme der „Erklärungsregie“ durch den Fachdienst Finanzen beabsichtigt, damit künftig alle umsatzsteuerrechtlich relevanten Sachverhalte des Kreises (inklusive der EGOH) form- und fristgerecht erklärt werden können.

Der Aufbau einer Vertragsdatenbank ist im Zuge des weiteren Dokumentenmanagement-Ausbaus in Regie des Fachdienstes Personal und Organisation geplant. Nähere Überlegungen zur Etablierung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) oder eines andersgearteten Sicherungs- und Kontrollsystems sollen sich der Einzelanalyse anschließen.

Nach Auffassung des RPA sollte entsprechend dem Vorsichtsprinzip zum 01.01.2023 bei nicht geklärten Umsatzsteuersachverhalten zunächst von einer Steuerpflicht ausgegangen werden.

Ein einzurichtendes TCMS umfasst alle Maßnahmen zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der öffentlichen Verwaltung und seiner Mitarbeitenden. Folgen von fehlerhaften Grundsätzen und Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sind insbesondere die Abgaben von falschen bzw. unvollständigen Steuererklärungen (mit den daraus resultierenden Folgen), die Entstehung von Zinsen und Säumniszuschlägen sowie ggf. eines möglichen Reputationsschadens für den Kreis.

Das RPA weist erneut darauf hin, dass bei Vorhandensein eines TCMS die Finanzämter aufgrund des Anwendungserlasses zu § 153 AO von der Meldung an Straf- und Bußgeldstellen absehen können (diese Regelung bindet die Finanzbehörden, nicht die unabhängigen Strafverfolgungsbehörden).

Bei Verstößen gegen die Anzeige-/Besteuerungspflicht muss die Verwaltungsleitung nachweisen können, dass keine systematischen Fehler vorliegen und neben steuerlichen Kernprozessen auch die erforderlichen Organisationsprozesse in den Verwaltungsebenen geschaffen wurden. So sind z.B. die im Rahmen der Vertrags- und Einnahmeverfahren vorhandenen Unterlagen fortzuführen und bei Veränderungen zu ergänzen. Entsprechende Unterrichtungspflichten/-wege sind in die Verwaltungsabläufe zu integrieren, etwaige Einbindungspflichten (z.B. bei Abschluss von Verträgen) sind festzulegen. Wie bereits in den vorangegangenen Prüfberichten aufgezeigt, ist hier eine Verzahnung zum aufzubauenden internen Kontrollsystem sicherzustellen.

V.9 Internes Kontrollsystem (IKS)

Bereits seit dem Jahr 2017 berichtet das RPA in seinen Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum Thema IKS.

Bislang wurde seitens der Verwaltung kein Erfordernis für ein IKS gesehen. Erstmals in der Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 berichtete die Verwaltung, dass im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung ein Tax Compliance Management System etabliert werden soll, was dann in ein **erweitertes IKS eingebettet werden kann**.

Die Verknüpfung ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Es gilt aber durch die Etablierung eines IKS nicht nur steuerrechtliche bzw. finanzwirtschaftliche Risiken zu erkennen, zu vermindern oder zu vermeiden, sondern vielmehr sämtliche Risiken, die die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerledigung des Kreises gefährden könnten. Auch Themen wie Personal, Wissenstransfer, Beteiligungen etc. gehören dazu.

Das Interesse des Kreises sollte im Schadensfall (Reputations-/Vermögensschaden) darin bestehen, den Nachweis erbringen zu können, alles Erdenkliche zur Schadenvermeidung getan zu haben. Vor diesem Hintergrund vertritt das RPA die Auffassung, dass es sich bei dem Aufbau eines IKS nicht mehr nur um eine Kann-Entscheidung handelt.

V.10 Whistleblower-Richtlinie/Hinweisgeberschutzgesetz

Die EU-Richtlinie Nr. 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, ist am 16.12.2019 in Kraft getreten und hätte bis zum 17.12.2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Der Bund hat hierzu bislang kein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Dennoch wird angenommen, dass Teile der Richtlinie ab 18.12.2021 unmittelbare Wirkung für die Kommunen entfalten. Damit wäre ein internes Meldesystem in der Verwaltung zu etablieren, das sowohl die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers als auch Dritter, die in der Meldung erwähnt werden, gewahrt bleibt. Auf Landesebene hat man sich darauf geeinigt, dass konkrete Umsetzungsschritte zur Etablierung von Meldesystemen bis zum Inkrafttreten des nationalen Rechts vorerst zurückgestellt werden sollten. Aktuell liegt seit Ende Juli 2022 nunmehr ein Gesetzesentwurf auf Bundesebene vor; die Verabschiedung bleibt abzuwarten.

V.11 Gesamtabschluss

Gemäß § 93 GO in Verbindung mit § 53 GemHVO-Doppik sowie dem Praxisleitfaden zum Gesamtabschluss des Landes Schleswig-Holstein hatte der Kreis Ostholstein erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 das Erfordernis der Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu prüfen.

Der Kreis Ostholstein ist für das Jahr 2019 davon ausgegangen, dass die Beteiligungen des Kreises für die Beurteilung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind und aufgrund dessen kein Gesamtabschluss zu erstellen war. Der rechnerische Nachweis bezüglich der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen des Kreises für das Jahr 2019 wurde zwischenzeitlich erbracht.

Durch die Neuerrichtung der Rettungsdienst Holstein Anstalt öffentlichen Rechts (rdh.AöR) ist die Bedeutung der Wesentlichkeit ab dem Jahr 2020 neu zu beurteilen und im Hinblick auf die Relationsgrößen des Praxisleitfadens eine erneute Berechnung und Beurteilung der Wesentlichkeit durchzuführen.

Die Berechnung der Wesentlichkeit ist für folgende Aufgabenträger durchzuführen:

1. rdh.AöR,
2. Entwicklungsgesellschaft Ostholstein GmbH.

Für das Jahr 2020 hat die durch den Fachdienst Finanzen durchgeführte Berechnung ergeben, dass die durch den Praxisleitfaden vorgegebene Messgröße der Verbindlichkeit bei der rdh.AöR überschritten wird. Diese Überschreitung liegt jedoch zum Großteil in einem Trägerdarlehen des Kreises Ostholstein begründet. Dieser Verbindlichkeit der rdh.AöR steht im Jahresabschluss des Kreises Ostholstein eine Forderung in gleicher Höhe gegenüber, die bei Erstellung eines Gesamtabschlusses im Rahmen von Ertrags- und Aufwandskonsolidierung zu eliminieren wäre. Aus diesem Grunde hat sich der Kreis Ostholstein dazu entschieden, die Beteiligung des Kreises an der rdh.AöR für das Jahr 2020 als untergeordnet einzustufen und in der Folge für das Jahr 2020 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Das RPA teilt diese Einschätzung.

Ab dem Jahr 2021 geht der Kreis Ostholstein davon aus, dass die neuerrichtete rdh.AöR wachsen und in Folge dessen für das Jahr 2021 ein Gesamtabschluss zu erstellen sein wird.

VI Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Ostholstein wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen.

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist:

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	814.772,00	972.573,00	157.801,00
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.157.447,69	4.147.565,48	-9.882,21
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.636.913,41	38.831.802,41	-805.111,00
Infrastrukturvermögen	29.593.020,98	29.795.327,46	202.306,48
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.230.773,41	5.713.958,41	1.483.185,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.364.502,54	2.519.987,54	155.485,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.036.125,64	4.251.777,32	1.215.651,68
Finanzanlagen	32.135.117,11	32.010.126,62	-124.990,49
langfristig gebundenes Vermögen	115.984.100,54	118.258.546,00	2.274.445,46

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	70.386.000,38	87.227.745,91	16.841.745,53
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	18.477,00	11.011,00	-7.466,00
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	57.180.642,11	56.281.630,34	-899.011,77
Pensionsrückstellungen	74.415.998,02	75.783.602,02	1.367.604,00
Beihilferückstellungen	14.537.239,13	15.177.481,52	640.242,39
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.796.448,61	32.934.583,64	-2.861.864,97
langfristig verfügbare Mittel	252.334.805,25	267.416.054,43	15.081.249,18

<u>Anlagendeckungsgrad</u>	<u>217,6 %</u>	<u>226,1 %</u>
-----------------------------------	-----------------------	-----------------------

Das Eigenkapital und die sonstigen langfristigen Passiva decken das langfristige Vermögen zu 226,1 % nach 217,6 % im Vorjahr ab. Finanzierungsrisiken sind aufgrund der mehr als soliden Finanzierung nicht erkennbar.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen (ohne Grundstücke)	historische AHK in Euro	kum. AfA 2021 in Euro	kum. AfA 2021 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.106.680,98	1.291.908,98	61,3%
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.035.894,28	3.344.117,28	55,4%
Gebäude Schulen	37.474.748,82	16.187.061,12	43,2%
Gebäude mit Wohnbauten	284.248,43	94.937,43	33,4%
Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.464.994,23	12.654.788,00	53,9%
Brücken und Tunnel	3.990.085,20	966.956,20	24,2%
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenanlagen	51.468.740,82	32.828.978,75	63,8%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	61.088,24	70,3%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.296.328,46	7.703.995,13	68,2%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.216.930,17	5.636.723,74	78,1%
Summe (ohne Grundstücke)	143.425.518,63	80.770.554,87	56,3%

Anlagenabnutzungsgrad

56,3 %

Für den Kreis Ostholstein ermittelt sich zum 31.12.2021 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 56,3 % (Vj. 56,3 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen, z.B. bei Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, ergeben sich jedoch höhere Werte, die Reinvestitionsbedarfe auslösen könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgänge zu Neuinvestitionen:

	Ist-Ergebnis 31.12.2020	Ist-Ergebnis 31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	86.908,38	50.552,06	-36.356,32
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.250.901,51	2.806.925,80	-443.975,71
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.669.115,39	3.374.601,74	1.705.486,35
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.006.925,28	6.232.079,60	1.225.154,32
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	175.161,02	300.285,41	125.124,39
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.994.875,09	4.125.725,57	130.850,48
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.343.360,61	811.361,17	-531.999,44
Summe Abschreibungen und Abgänge	5.513.396,72	5.237.372,15	-276.024,57
Saldo	-506.471,44	994.707,45	

Quelle: Finanzrechnung bzw. Anlagennachweis

Reinvestitionsquote

0,9

1,2

Für den Kreis Ostholstein ergibt sich 2021 eine Reinvestitionsquote von 1,2, d.h., der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge ist kleiner als der Vermögenszuwachs. Die Differenz beträgt zum 31.12.2021 rd. 994 TEUR.

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

Der Forderungsbestand hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um rd. 9,6 Mio. € erhöht, gleichzeitig stiegen die liquiden Mittel um 11,3 Mio. € an. Aufgrund der sehr guten Stichtagsliquidität ist eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kreises Ostholstein durch nicht realisierte Liquidität nicht zu erkennen.

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Forderungen	18.291.270,84	27.881.231,29	9.589.960,45
Umlaufvermögen	113.255.956,79	134.228.934,74	20.972.977,95

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

16,2 %

20,8 %

Auf das Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse wird an dieser Stelle verwiesen (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite).

Investitions-/Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote beschreibt das Verhältnis der im Haushaltsjahr tatsächlich getätigten Investitionsauszahlungen zu den in dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen (Haushaltsansatz und übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren). Das Innenministerium Schleswig-Holstein sieht eine Umsetzungsquote von 60 % im Haushaltsjahr als machbar an.

Der Kreis Ostholstein hat im Haushaltsjahr 2021 eine Umsetzungsquote von 49,8 % (Vorjahr 37,2 %) erreicht. Vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Wahrheit und Klarheit kann ein Verstoß hiergegen u.a. kommunalaufsichtliche Maßnahmen/Beanstandungen nach sich ziehen. Die Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre bedingten keine Kreditaufnahmen. Insofern waren keine Genehmigungen durch das Innenministerium erforderlich.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Ostholstein ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	70.386.000,38	87.227.745,91	16.841.745,53
Bilanzsumme	274.346.485,06	295.635.950,23	
<u>Eigenkapitalquote I</u>	<u>25,7 %</u>	<u>29,5%</u>	

Der Kreis Ostholstein verfügt zum 31.12.2021 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 29,5 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuweisungen ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 48,5 % (Eigenkapitalquote II).

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	70.386.000,38	87.227.745,91	16.841.745,53
+Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	57.199.119,11	56.292.641,34	-906.477,77
Bilanzsumme	274.346.485,06	295.635.950,23	
<u>Eigenkapitalquote II</u>	<u>46,5 %</u>	<u>48,5 %</u>	

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit dem 31.12.2014. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus:

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
	31.12.2014	65.698.587 €	---
	31.12.2015	60.971.210 €	4.727.377 €
	31.12.2016	53.370.462 €	7.600.748 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)	31.12.2017	43.642.812 €	9.727.651 €
	31.12.2018	41.784.205 €	1.858.606 €
	30.12.2019	39.971.976 €	1.812.230 €
	31.12.2020	35.796.449 €	4.175.527 €
	31.12.2021	32.934.584 €	2.861.865 €

Der fortgesetzte Abbau der Verschuldung von 35.796.449 € auf 32.934.584 € resultiert aus ordentlichen Darlehenstilgungen in Höhe von 2.861.865 €.

Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2021 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>kurzfristig erforderliche Mittel</u>			
(Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.161.418,45	2.412.977,28	1.251.558,83
+ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	803.728,93	2.587.301,93	1.783.573,00
+ Sonstige Verbindlichkeiten	6.314.451,96	11.196.803,65	4.882.351,69
= Summe	8.279.599,34	16.197.082,86	7.917.483,52
<u>kurzfristig realisierbare Mittel</u>			
Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)	94.932.643,05	106.306.419,65	11.373.776,60
+ Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr)	18.291.270,84	27.783.899,74	9.492.628,90
= Summe	113.223.913,89	134.090.319,39	20.866.405,50
<u>Liquiditätsgrad I und II</u>			
Liquidität ersten Grades	86.653.043,71	90.109.336,79	3.456.293,08
Liquidität zweiten Grades	104.944.314,55	117.893.236,53	12.948.921,98

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die erforderlichen Mittel können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln, ergibt sich zum 31.12.2021 eine finanzielle Überdeckung in Höhe von 90,1 Mio. € (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in Höhe von 117,8 Mio. € (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt. Die Liquiditätslage des Kreises Ostholstein ist zum Stichtag 31.12.2021 als hervorragend einzustufen.

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Ostholstein hat sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 105,0 % (Vorjahr 105,8 %).

	Ist-Ergebnis 31.12.2020	Ist-Ergebnis 31.12.2021	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Erträge	306.631.979,98	343.573.851,71	36.941.871,73
- Aufwendungen	-289.691.302,38	327.071.996,36	37.380.693,98
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	16.940.677,60	16.501.855,35	-438.822,25

<u>Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit</u>	<u>105,8 %</u>	<u>105,0%</u>
--	-----------------------	----------------------

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2021 (-2.653.391,34 €) konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 19.495.136,87 € verbessert werden.

VII Schnittstelle LÄMMkom LISSA und proDoppik der Firma H&H

Der Kreis Ostholstein hat im Jahre 2016 das Fachverfahren LÄMMkom LISSA (LL) eingeführt. Seit mehr als 5 Jahren sollte verwaltungsseitig verstärkt daran gearbeitet werden, das Sozialhilfefachverfahren LL über eine Schnittstelle an das Finanzverfahren proDoppik der Firma H&H anzubinden. Immer wieder wurden neue Zeitpläne erstellt, die eine Realisierung der Schnittstelle finalisieren sollten.

Gründe für die bislang nicht eingeführte Schnittstellenanbindung sind laut Auskunft der Verwaltung trotz Personalaufbau nicht ausreichende Personalressourcen, Fluktuationen und erhöhte Arbeitsbelastungen.

Im landesweiten Vergleich setzten 7 Kreise und die Stadt Neumünster im Haushaltsjahr 2021 das Finanzverfahren proDoppik ein (die übrigen Kreise das Fachverfahren MACH), wovon 6 Kreise (ausgenommen der Kreis Nordfriesland) und die Stadt Neumünster LÄMMkom LISSA verwenden. Sowohl die Stadt Neumünster als auch 5 weitere Kreise verfügen über eine funktionierende Schnittstelle. Insofern ist es seitens des RPA überhaupt nicht nachvollziehbar, dass sich die Einrichtung der Schnittstelle über Jahre hinzieht. Die vom Fachdienst 5.01 zum 01.01.2022 avisierte Zeitschiene bezüglich der Verwirklichung der Einnahmeschnittstelle ist bereits wieder verstrichen. Eine Schnittstelle bietet für die Einnahmen – und Ausgabenverwaltung folgende Vorteile:

- Einhaltung des 6- bzw. 8-Augenprinzips (IKS),
- Zahlenidentität mit proDoppik H&H,
- kein Medienbruch,
- alle Einzelbuchungen befinden sich in den Büchern der Finanzbuchhaltung (Vollständigkeit des Jahresabschlusses),
- Statistiken, Auswertungen und Abrechnungen mit dem Land/Bund erfolgen aufgrund des Abgleichs mit dem Finanzverfahren proDoppik mit Echtfinanzdaten (Zahlenidentität),
- ggfs Ressourceneinsparungen (Fachdienst/Finanzbuchhaltung).

Das RPA sieht hier weiterhin dringenden Handlungsbedarf. Das RPA erwartet hierzu, dass die Hinderungsgründe zur nicht umgesetzten Schnittstelle über alle Arbeitsbereiche ergründet werden.



VIII Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Ostholstein.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 92 GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Ostholstein aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungshinweise. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ☒ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen. Im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 92 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2021 zu beschließen.

Plön, den 27.09.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Ostholstein
In Vertretung



(Andreas Timm)

B. Erläuterungsteil

1. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2021

Die Jahresbilanz des Kreises Ostholstein zum 31.12.2021 liegt diesem Bericht als Anlage 1 bei.

Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs. Er folgt dem Bruttoprinzip. Sämtliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen lassen sich dem Nachweis entnehmen.

Es werden im Folgenden lediglich werthaltige Bilanzpositionen erläutert.

1.1 Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2021 wurden mit den entsprechenden Summen-Saldenlisten, dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. In allen Fällen ergaben sich keine Differenzen zu den ausgewiesenen Bilanzpositionsbeträgen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
814.772,00 €	972.573,00 €

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	814.772,00 €
+ Zugänge 2021	583.485,60 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2021	425.684,60 €
Stand 31.12.2021	972.573,00 €

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, sofern diese entgeltlich erworben wurden, aktiviert. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
18582	Software	147.115,30 €
		-118.884,25 €
18693	Lizenz Videokonferenzsystem	25.195,87 €
18838	Luca-App	21.420,00 €
19040	Eurocommand Software	30.880,50 €
19048	Lizenz virt. Poststelle	41.412,00 €
19244	AO-Workflow H&H	46.160,10 €
20476	H&H Software Lizenz	15.604,83 €
20477	NfS Support	30.685,34 €
20478	Lancoms	19.253,79 €
20479	Software Server	54.763,80 €

Fast alle Vermögenszugänge konnten anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen/Rechnungen nachvollzogen werden. Die Abschreibungsfristen wurden richtig gewählt.

Auf der Anlage 18582 wurde am 15.01.2021 ein Betrag in Höhe von 147.115,30 € für Software aktiviert. Am selben Tag wurden davon 118.884,25 € auf Hardware umgebucht (Server Nr. 19109 - 11), sodass ein Restbetrag von 28.231,05 € verblieb. Für diese Anlagen sind keine Original- bzw. Umbuchungsbelege vorgelegt worden.

Wie schon in den vorangegangenen Prüfberichten dargestellt, wird Spezialsoftware seitens des Kreises generell erst ab einem Wert von 1.000,00 € netto als immaterielles Anlagevermögen aktiviert. In Anlehnung an die bei den Kontenklassen 07 und 08 bestehende Differenzierung als Sammelposten (im Wert von 150,00 bis 1.000,00 € netto) und anderen Vermögensgegenständen (im Wert von > 1.000,00 € netto) wurde Software im Wert von 150,00 - 1.000,00 € in der Kontenklasse 0891 als Sammelposten der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Diese Vorgehensweise wäre, wie bereits in den letzten Prüfberichten dargestellt, künftig in die noch zu erstellende Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie aufzunehmen, da diese Spezialsoftware ansonsten unter der Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren wäre.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die immateriellen Vermögensgegenstände bilanziell ohne Cent-Beträge ausgewiesen. Diese vermutlich systemseitige Einstellung gilt es zu bereinigen. ⊗

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	21.098,80 €	20.117,26 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	15.932,52 €	7.794,36 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.120.279,45 €	4.119.516,94 €
	4.157.447,69 €	4.147.565,48 €

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	4.157.447,69 €
+ Zugänge 2021	0,00 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2021	9.882,21 €
Stand 31.12.2021	4.147.565,48 €

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Deswegen ergeben sich in dieser Bilanzposition nur geringfügige Veränderungen.

Anlage	Bezeichnung	Betrag
103	Ackerland Bosau, Gem. Hutfeld, 1.722 m ²	-981,54 €
145	Wald, Forsten Süsel, Gem. Gothendorf, 45.212 m ²	-8.138,16 €

Der Kreis Ostholstein hat im Jahr 2021 mehrere Flächen veräußert. Es ergaben sich keine Hinweise.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.931.402,40 €	2.853.614,40 €
1.2.2.2 Schulen	23.486.711,23 €	22.937.728,23 €
1.2.2.3 Wohnbauten	306.627,14 €	303.598,14 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.912.172,64 €	12.736.861,64 €
	<u>39.636.913,41 €</u>	<u>38.831.802,41 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	39.636.913,41 €
+ Zugänge 2021	179.205,07 €
./. Abgänge und Abschreibungen 2021	984.316,07 €
Stand 31.12.2021	<u>38.831.802,41 €</u>

Bebaute Grundstücke sind Grund und Boden des Kreises, die Gebäude und Aufbauten vorweisen, die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Es gehören der eigene bebaute Grund und Boden einschließlich grundstücksgleicher Rechte dazu, sofern dieser nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet wird und die sich darauf befindlichen Gebäude, Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
18700	Vliesstoff	7.837,34 €
18778	Weidezaun	5.430,00 €
20485	Prädatorenschutzzaun	133.290,00 €

Die Zugänge in diesem Bereich ergeben sich größtenteils aus den in der Tabelle genannten Anlagen. Die Überprüfung dieser Anlagen ergab keine Beanstandungen.

Die Belegprüfung der Ergebnisrechnung hat ergeben, dass einige Positionen der Produktkonten hinsichtlich der Zuordnung (investiv oder konsumtiv) der Überprüfung durch die Anlagenbuchhaltung bedürfen. Im Laufe des Jahres ist möglicherweise mit einer Nachaktivierung zu bereits vorhandenen Gebäuden und damit einer Erhöhung des Anlagevermögens zu rechnen (siehe Text Belegprüfung in der Gesamtergebnisrechnung).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.458.094,98 €	6.476.832,46 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.071.778,00 €	3.023.129,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.034.607,00 €	20.269.587,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.541,00 €	25.779,00 €
	<u>29.593.020,98 €</u>	<u>29.795.327,46 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	29.593.020,98 €
+ Zugänge 2021	1.648.754,41 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2021	1.446.447,93 €
Stand 31.12.2021	<u>29.795.327,46 €</u>

Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden neben dem jeweiligen Grund und Boden die sich darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. zusammengefasst.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
18842	Stellplatzanlage Oberonstraße	469.968,20 €
18843	Bepflanzung Oberonstraße	35.074,99 €
20421	Parktaschen Carl-Maria-von-Weber-Str.	155.084,87 €
20538	Radweg K 36	187.298,33 €
20546	Radweg K 49 Burg-Bannesdorf	446.896,14 €
20547	Radweg K 50 Dahme-Grube	215.000,00 €

Die Überprüfung vorstehender Anlagen konnte größtenteils nachvollzogen werden, es ergaben sich keine Hinweise.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €
	<u>15.427,76 €</u>	<u>15.427,76 €</u>

Im Jahr 2021 haben sich wie im Vorjahr keine bilanziellen Veränderungen ergeben. Auf die Prüfbemerkungen des Jahres 2019 - die noch der Abarbeitung durch den Fachdienst bedürfen - wird verwiesen.



1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000,00 € netto	4.049.097,41 €	5.541.990,41 €
Festwerte	0,00 €	0,00 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	181.676,00 €	171.968,00 €
	<u>4.230.773,41 €</u>	<u>5.713.958,41 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	4.230.773,41 €
+ Zugänge 2021	2.317.486,20 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2021	834.301,20 €
Stand 31.12.2021	<u>5.713.958,41 €</u>

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die Zugänge der weiteren Anlagen wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
4884	Gerätewagen OH-5100	-78.349,97 €
15736	Klimaanlage	36.702,69 €
18834	Tischsprechstellen	24.172,52 €
18839	Gerätewagen Atemschutz, Eutin, OH-LZ 3571	292.722,37 €
19438	Gerätewagen Logistik Oldenburg	33.213,80 €
19657	Videokonferenzsystem	24.960,31 €
19807	Bahnrüstatz FF Pansdorf	21.753,69 €
20418	Fahrstuhl Zulassung	81.914,27 €
20419	Gerätewagen Logistik Stockelsdorf	266.875,31 €
20425	ELW 2 KatS für TEL	504.505,02 €
20764	LWL-Infrastruktur, Digitalpakt	269.598,81 €
18661-18684	Pressluftatmer PSS 5000	je 1.282,06 €
21000000	GWG-Pool 2021, 11141004	16.185,60 €
21000004	GWG-Pool 2021, 12602000	31.190,31 €
21000016	GWG-Pool 2021, 23310000	17.524,70 €

Die Überprüfung der in der Tabelle genannten Anlagen ergab keine Beanstandungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) >1.000,00 € netto	1.241.943,24 €	1.225.199,24 €
Festwert „Technische Ausrüstung EDV“	108.970,30 €	108.970,30 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € netto GWG Pool	1.013.589,00 €	1.185.818,00 €
	<u>2.364.502,54 €</u>	<u>2.519.987,54 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	2.364.502,54 €
+ Zugänge 2021	1.045.048,86 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2021	889.563,86 €
Stand 31.12.2021	<u>2.519.987,54 €</u>

Unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung werden u.a. Mobiliar, Büroeinrichtungen, EDV-Geräte und Bürotechnik, Spielgeräte sowie Lehr- und Lernmaterialien zusammengefasst. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die Zugänge der weiteren Anlagen wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
18951	Switch	9.199,89 €
18965	Firewall	24.111,78 €
19109	Server	15.538,18 €
19110	Server	15.538,18 €
19111	Server	87.807,89 €
19139	2 x Cisco Catalyst	8.098,55 €
19234	NetApp	23.728,60 €
19405	Küche Haus A	14.506,00 €
19426	NetApp	27.370,00 €
20691	PC-Arbeitsplatzausstattung	15.713,57 €
21000003	GWG-Pool 2021, 11143002	120.116,92 €
21000017	GWG-Pool 2021, 23310000	202.057,15 €
21000031	GWG-Pool 2021, 23320000	199.850,67 €

Die Überprüfung der in der Tabelle genannten Anlagen ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Für die Server mit den Anlagennummern 19109 - 19111 wurden keine Belege vorgelegt (siehe Software). Diese sind im Rahmen der Stellungnahme nachzureichen. ☒

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Anlagen im Bau	3.036.125,64 €	4.251.777,32 €
	3.036.125,64 €	4.251.777,32 €

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	3.036.125,64 €
+ Zugänge 2021	3.788.348,34 €
./. Abgänge 2021	2.572.969,66 €
Stand 31.12.2021	4.251.777,32 €

Zum 31.12.2021 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung (Aktivierung) der Vermögensgegenstände beginnen.

Die größten Bewegungen dieser Bilanzposition werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anlage	Bezeichnung	Zugang 2021	Abgang 2021	31.12.2021
13679	Ausbau K 43	146.059,99 €	-4.744,13 €	367.998,85 €
14166	ELW 2 KatS für TEL	399.898,31 €	-504.505,02 €	0,00 €
15416	Erweiterungsbau Kreishaus	791.066,35 €	0,00 €	1.431.164,89 €
16059	Aufzug FD 3.54	44.261,71 €	0,00 €	93.705,76 €
16382	Parkplatz Oberonstraße	34.153,63 €	-492.805,28 €	0,00 €
16603	Erweiterungsbau FTZ	77.126,99 €	0,00 €	200.112,10 €
16996	LWL-Infrastruktur FD 5.10	0,00 €	-216.622,90 €	0,00 €
16717	LWL-Infrastruktur BS Oldenburg	0,00 €	-424.132,51 €	0,00 €
16940	Gerätewagen Atemschutz Eutin	0,00 €	-292.722,37 €	0,00 €
17479	Gerätewagen Logistik Stockelsdorf	232.469,76 €	-266.875,31 €	0,00 €
17658	Ausbau Restaurant BS Neustadt	209.754,37 €	0,00 €	217.754,37 €
18078	Aufzug FD 3.22	56.252,18 €	-81.914,27 €	0,00 €
18346	Gerätewagen Logistik Bahn Heringsdorf	84.093,31 €	0,00 €	86.093,31 €
18297	Errichtung Waschhalle BS Oldenburg	88.995,34 €	0,00 €	120.410,23 €
18773	Prädatorenschutzzaun	119.528,96 €	-119.528,96 €	0,00 €
18807	Ausbau K 48, Oldenburg - Dannau	9.315,20 €	0,00 €	9.315,20 €
18840	Prädatorenschutzzaun	13.761,04 €	-13.761,04 €	0,00 €
18835	Parktaschen Carl-Maria-von-Weber-Str.	155.084,87 €	-155.084,87 €	0,00 €
19243	Ausbau K 52	843.644,09 €	0,00 €	843.644,09 €
20539	Deckenerneuerung K 37, Malkendorf - Sarkwitz	386.473,81 €	0,00 €	386.473,81 €
20489	Deckenerneuerung K 37, Malkendorf - Sarkwitz	11.447,76 €	0,00 €	11.447,76 €
20556	Radwegerneuerung Burg - Bannesdorf	84.960,67 €	0,00 €	84.960,67 €

Anlagen, die zum 31.12.2021 einen Betrag von 0,00 € ausweisen, wurden im Jahr 2021 vollständig bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens aktiviert. Hinweise ergaben sich nicht.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Ostholstein bilanziert die folgenden Beteiligungen auf Basis des Anteils am Stammkapital:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	396.300,00 €	396.300,00 €
Rettungsdienst Holstein AöR	3.536.316,62 €	3.536.316,62 €
Rettungsdienst Holstein AöR (Anteil Sacheinlage Rettungshubschrauber)	5.055,00 €	5.055,00 €
	<u>3.937.671,62 €</u>	<u>3.937.671,62 €</u>

Im Jahr 2021 haben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen ergeben.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Ostholstein Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
HanseWerk AG (ehemals E.ON Hanse AG)	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU GmbH u.a.)	263.340,00 €	264.990,00 €
Sana Kliniken GmbH	53.100,00 €	53.100,00 €
KOSOZ AöR	2.500,00 €	2.500,00 €
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €	1.500,00 €
NAH.SH GmbH	900,00 €	900,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
	<u>21.857.269,02 €</u>	<u>21.858.919,02 €</u>

Im Jahr 2021 hat sich die Beteiligung an der Wohnungsbauförderung durch den Ankauf von Geschäftsanteilen an der Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein mbH in Höhe von 1.650,00 € erhöht.

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Der Kreis Ostholstein bilanziert folgende Ausleihungen:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Ausleihung an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)	357.904,31 €	357.904,31 €
Ausleihung an die Rettungsdienst Holstein AöR (Betriebsmitteldarlehen)	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
	<u>5.357.904,31 €</u>	<u>5.357.904,31 €</u>

Im Jahr 2021 hat sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderung ergeben.

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1) Betriebsmittelausleihung an die Durchführungsorganisation Rettungsdienst	283.032,53 €	171.580,85 €
2) Ausleihungen an Gemeinden etc.	412.138,95 €	403.991,61 €
3) Wohnungsbaugesellschaften	277.679,06 €	271.741,43 €
4) Arbeitgeberdarlehen	9.421,62 €	8.317,78 €
	<u>982.272,16 €</u>	<u>855.631,67 €</u>

Im Jahr 2021 wurden die Betriebsmittelausleihungen für den Rettungshubschrauber und die Johanniter Unfallhilfe ausgebucht sowie die für das Deutsche Rote Kreuz um 91.000,00 € reduziert. Die Ausleihung für den Arbeiter-Samariter-Bund besteht in unveränderter Höhe.

Die Ausleihungen an die Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften sowie die Arbeitgeberdarlehen unterliegen der regelmäßigen Tilgung durch die Schuldner.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Ostholstein verfügt aussagegemäß über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Büromaterialbestand Kreishaus	32.042,90 €	41.283,80 €
	<u>32.042,90 €</u>	<u>41.283,80 €</u>

Regelmäßig zum Jahresende wird mittels Inventur der Büromaterialbestand (insbesondere der Bestand an Tonern und Kopierpapier) erhoben und als Vorratsvermögen bilanziert. Eine Überprüfung durch das RPA wurde nicht vorgenommen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 27.881.231,29 € hat sich gegenüber dem Vorjahr (18.291.270,84 €) um mehr als die Hälfte (+52,42 %) erhöht.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwah- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2021 handelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen negative Forderungen (Verbindlichkeiten) bilanziell korrekt dargestellt und daher auf die Passivseite umgebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2021 erfolgt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	472.843,64 €	434.217,75 €
2 Schule und Kultur	63,00 €	157,69 €
3 Soziales und Jugend	102.918,97 €	2.870.465,40 €
4 Gesundheit und Sport	29.747,48 €	62.720,92 €
5 Gestaltung der Umwelt	118.927,54 €	124.532,13 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>724.500,63 €</u>	<u>3.492.093,89 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr 2020 auf nahezu das Fünffache angestiegen. Insbesondere in den Produktbereichen 3 - Soziales und Jugend - und 4 - Gesundheit und Sport - konnte ein erheblicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Das Produktkonto 31400000.16110000 –öffentlich-rechtliche Forderungen Eingliederungshilfe IX- weist als alleinige Buchung einen Forderungsbetrag in Höhe von 2.566.381,08 € aus; die Anordnung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 in der 13. Periode gebucht. Als Gegenkonto wurde das Verbindlichkeitenkonto 31170662.37050112 –Jahresabschlussbuchung auf VV-Konto- gewählt. Eine gleiche Buchungssystematik konnte beim Forderungskonto 31170662.16110000 – öffentlich-rechtliche Forderung aus Ausgleichs- und Erstattungsbetrag - mit einem Forderungsbetrag in Höhe von 121.997,64 € festgestellt werden. Zahlungspflichtig ist in beiden Fällen die Landeskasse Schleswig-Holstein (PK 50559). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte der Ausgleich der Forderung

durch eine offene-Posten-Verrechnung, wobei zum Zeitpunkt der Prüfung (17.08.2022) auf dem Gegenkonto weiterhin der Verbindlichkeitenbetrag in Höhe von 2.566.381,08 € festzustellen war (siehe hierzu auch Position 4.7).

Im Produktbereich 4 -Gesundheit und Sport- ergaben sich die Steigerungen bei den Verwaltungsgebühren für die Bereiche Infektionsschutz und amtsärztlicher Dienst.

Der Forderungsbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konto 1611) aus der „Soll-Ist-Offenen Postenliste“ für Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2021 betrug zum Zeitpunkt der Prüfung (19.07.2022) noch 25.141,21 €.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	761.525,32 €	709.793,76 €
2 Schule und Kultur	604.305,99 €	117.670,09 €
3 Soziales und Jugend	381.410,73 €	3.111.476,50 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	676.527,66 €
5 Gestaltung der Umwelt	113.975,74 €	879.794,02 €
6 Zentrale Finanzleistungen	3.427.363,07 €	3.076.335,22 €
	<u>5.288.580,85 €</u>	<u>8.571.597,25 €</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich um ca. 40 % angestiegen. Signifikante Steigerungen konnten in den Produktbereichen 3, 4 und 5 festgestellt werden.

Im Produktbereich 3 hat das RPA die zwei größten Forderungspositionen näher betrachtet. Sowohl die Ausgangsrechnung über 716.900,71 € für Fördermittel als auch die Forderung über 1.007.238,47 € für die Erstattung vom Land für Eingliederungshilfe (EGH) aus dem Produkt „Tageseinrichtung für Kinder“ wurden nach der Übertragung in das Folgejahr 2022 zeitnah ausgeglichen.

Im Produktbereich 4 ergab sich ein Forderungsbestand in Höhe von 676.527,66 € (Vorjahr: 0,00 €). Die maßgebliche Buchung in Höhe von 595.175,11 € mit dem Buchungstext „Erstattung für Sach- und Personalkosten der Kreise“ wurde nach der Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 im Februar beglichen.

Im Produktbereich 5 ergab sich zum Jahresabschluss ein Forderungsbestand in der Produktgruppe 547 „ÖPNV“ in Höhe von 848.485,58 €. Die anderen Produktgruppen haben gegenüber den Vorjahren nahezu gleichbleibende Forderungsbestände aufgewiesen. Die Forderungen der Landeskasse Schleswig-Holstein (Zuweisung des Landes für den Corona Rettungsschirm) wurden nach der Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 im Februar beglichen.

Die noch im Rahmen der letztjährigen Jahresabschlussprüfung festgestellten fiktiven Forderungseinbuchungen wurden -entsprechend der Prüfbemerkungen des RPA- mit einer Sachkontenbuchung über 8 Produkte gegen Ertragsbuchungen im Soll aufgelöst. Buchhalterisch korrekt gewesen wäre aus der Sicht des RPA die Korrektur über die Buchungsart „Forderungsverlust“ über das Konto 5731.

Der Forderungsbestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Konto 1691) aus der „Soll-Ist-Offenen Postenliste“ für Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2021 betrug zum Zeitpunkt der Prüfung (19.07.2022) noch 673.731,02 €. Bei dieser Forderungsart nehmen insbesondere die Bußgeldforderungen einen hohen Anteil ein.

Beim Kreis Ostholstein wurden im Jahresabschluss 2021 folgende Pauschalwertberichtigungen durchgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
12210200.16910001	Bekämpfung der Schwarzarbeit - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-30.000,00 €
12220100.16910001	Verkehrsüberwachung einschließlich Bußgeldstelle - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-10.000,00 €
31110062.16910001	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-15.000,00 €
31160062.16910001	Grundsicherung Alter und Erwerbsminderung - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-10.000,00 €
36120000.16910001	Förderung von Kindern in Tagespflege - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-12.000,00 €
36338000.16910001	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform - Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen für Pauschalwertberichtigung	-15.000,00 €

Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen bei den einzelnen Produkten ist seit Jahren gleichbleibend. Das RPA wiederholt daher die Forderung, die Pauschalwertberichtigungen im Hinblick auf die eingebuchte Höhe zu überprüfen. Die Systematik der Pauschalwertberichtigung sollte in die zu erstellende Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie aufgenommen werden.



2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	173.702,65 €	163.760,15 €
2 Schule und Kultur	523.115,65 €	569.796,06 €
3 Soziales und Jugend	2.336.588,25 €	2.772.069,32 €
4 Gesundheit und Sport	1.734,69 €	2.957,27 €
5 Gestaltung der Umwelt	101.648,82 €	100.570,31 €
6 Zentrale Finanzleistungen	5.104.355,40 €	7.195.248,63 €
	<u>8.241.145,46 €</u>	<u>10.804.401,74 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich stichtagsbezogen zum 31.12.2021 im Vorjahresvergleich insgesamt um 2.563.256,28 € erhöht.

Die größten Veränderungen haben sich im Produktbereich 6 „zentrale Finanzleistungen“ mit einem Anstieg von über 2,0 Mio. € ergeben.

Im Rahmen der letztjährigen Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass 4,00 Mio. € ohne einen formellen Rückforderungsbescheid des Landes an die Landeskasse mit dem Verwendungszweck „Rückzahlungsanspruch 2020 AG-SGB IX“ ausgezahlt wurden. Dieser Auszahlung ohne Rechtsgrundlage erfolgte am 15.12.2021 die vollständige Rückerstattung zum Personenkonto 50559 an den Kreis Ostholstein.

Der Forderungsbestand der privatrechtlichen Forderungen (Konto 1711) aus der „Soll-Ist-Offenen Postenliste“ für Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2021 betrug zum Zeitpunkt der Prüfung (19.07.2022) noch 1.616.587,19 €.

Die größten offenen Forderungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

PK	Forderungsbetrag	Fälligkeit	Anzahl Einzelfälle
3300 Stadtkasse Lübeck	92.281,82 €	< 31.07.2020	14
2455 Kreiskasse Segeberg	190.288,40 €	< 27.07.2020	2
60482 Land Schleswig-Holstein	1.190.964,88 €	< 31.12.2021	70

Nach Auskunft der Fachgebietsleitung 0.202 werden die zuständigen Fachdienste zeitnah um eine Stellungnahme bezüglich der rückständigen Forderungsbeträge gebeten. Das RPA hält diesen Schritt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Behörden zahlungspflichtig sind, für dringend notwendig. In diesem Verwaltungsbereich sollte die Zusammenarbeit zwischen der Finanzbuchhaltung und den Fachdiensten intensiviert werden. Hinweise wie ein vorläufiger Mahnverzicht bzw. Gründe für verzögerte Zahlungen sind zu kommunizieren. Des Weiteren wurden vereinzelt negative Forderungen, z.B. PK 61130 „Finanzverwaltungsamt SH“ - 308.984,23 €, festgestellt; welche ebenfalls einer zeitnahen Aufklärung bedürfen.



2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	100.058,26 €	31.477,53 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	535.947,61 €	1.160.760,68 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	83.839,73 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.153.504,20 €	1.280.204,20 €
6 Zentrale Finanzleistungen	2.247.533,83 €	2.456.856,27 €
	<u>4.037.043,90 €</u>	<u>5.013.138,41 €</u>

Im Produktbereich 3 „Soziales und Jugend“ hat sich der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr um 624.813,07 € erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Insbesondere die Produktgruppen 31 und 36 bilden einen erheblichen Anstieg der Forderungen gegenüber dem Vorjahr ab. In der Produktgruppe 31 wurde der wesentliche übertragene Forderungsbestand (einschließlich gebuchter negativer Forderungen) der Stadt Fehmarn durch eine OP-Verrechnung im Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen.

Dieselbe Feststellung kann für die Forderung in Höhe von 165.048,34 € beim PK 1 (Kreis OH) getroffen werden. Der Ausgleich der Forderung erfolgte jeweils durch eine OP- Verrechnung.

Der Forderungsbestand der Produktgruppe 36 ist beim Produkt „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ (3612) bei der Einforderung von Kostenbeiträgen der Tagespflege außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 626.735,21 € entstanden. Zum Jahresabschluss 2020 wies dieses Produktkonto lediglich 138.797,26 € als Forderungsbestand aus. Als Gründe für den Anstieg wurde eine hohe Personalfuktuation im Bereich der Tagespflege, verbunden mit einer noch nicht umgesetzten Gebührenanpassung, genannt. Aus diesen Gründen wurde die Finanzbuchhaltung auch gebeten, von Mahnungen in diesem Bereich vorerst abzusehen.

Des Weiteren werden Zahlungseingänge der Tagespflege auf einem Verwahrkonto „geparkt“, bis die Anpassung der Forderungen durch den Fachdienst zur Umsetzung gekommen ist. Erst

im Anschluss erfolgt eine Buchung auf den Forderungskonten der Tagespflege. Die vorgenannten Gründe erklären den erhöhten Forderungsbestand.

Der Forderungsbestand der „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ (Konto 1791) aus der „Soll-Ist-Offenen Postenliste“ für Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2021 betrug zum Zeitpunkt der Prüfung (19.07.2022) noch 374.011,40 €.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2020 einen Bestand in Höhe von 1.414,8 TEUR aufweisen. Der Forderungsbestand wurde durch Zahlung und durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2020	Bilanzstichtag 31.12.2021
bis 2010	54,7 TEUR	47,1 TEUR
2011	13,4 TEUR	11,6 TEUR
2012	30,2 TEUR	26,5 TEUR
2013	45,9 TEUR	42,7 TEUR
2014	44,6 TEUR	37,7 TEUR
2015	123,4 TEUR	106,9 TEUR
2016	145,0 TEUR	113,8 TEUR
2017	200,3 TEUR	118,4 TEUR
2018	405,8 TEUR	314,0 TEUR
2019	366,6 TEUR	265,5 TEUR
Zwischensumme	1.429,9 TEUR	1.078,8 TEUR
2020	Forderungen Restlaufzeit < 1 Jahr	336,0 TEUR
Gesamtsumme	1.429,9 TEUR	1.414,8 TEUR

Grundsätzlich muss zu dieser Aufstellung festgestellt werden, dass es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2021 handelt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass sich die Forderungen (bis einschließlich Haushaltsjahr 2019) um rd. 24,6 % reduziert haben.

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Forderungen aus dem HKR-Programm proDoppik werden bei Nichtzahlung zum Fälligkeitstermin und nach der ersten Mahnung zeitnah dem Vollstreckungsmodul zugeführt.

Im Vollstreckungsmodul erfolgt der weitere Verfahrensablauf. Sofern der Schuldner aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten einen begründeten Antrag auf Ratenzahlung beantragt, erfolgt die Fertigung eines Stundungsbescheides über das Vollstreckungsmodul.

Stundungszinsen nach der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Ostholstein konnten in den Bescheiden nicht festgestellt werden. Um zukünftige Beachtung wird gebeten. Aktuell befindet sich die Dienstanweisung in der Überarbeitung



Stellen die Mitarbeitenden der zentralen Vollstreckungsstelle fest, dass die Forderung nicht beizutreiben ist, erfolgt eine Mitteilung an den Fachdienst, mit der Bitte um Prüfung der Angelegenheit und ggf. Fertigung eines Forderungsverlustes. Die Forderungsverluste wurden in groben Strichproben geprüft; Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Forderungsverluste in einer Gesamthöhe von 192.551,56 € (Vj. 277.499,70 €) gebucht. Die Forderungsverluste wurden vorwiegend bei den Kleinbetragsbereinigungen vorgenommen. Bei diesen ist die Hauptforderung beglichen und nur noch die Nebenforderungen werden zum Abgang gebracht.

Weitere Forderungsverluste sind entstanden, weil eine befristete Niederschlagung, also ein vorläufiger Verzicht auf die Forderung, ausgesprochen wurde. Einzelfallbezogen wurden die größten Forderungsverluste im Produkt „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in Höhe von 23.153,50 € (Zahlungspflichtiger ist nicht mehr zu ermitteln) und in der Bau- und Grundstücksordnung (Produkt 5211) in Höhe von 25.000,00 € und 6.000,00 € (Abgang von Zwangsgeldern) festgestellt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2.4 Liquide Mittel (einschließlich Sonderkonten)

Zusammensetzung und Entwicklung

Im Tagesabschluss geführte Konten:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Hamburg Commercial Bank Nr. 52001743*	9.127.300,41 €	0,00 €
Sparkasse Holstein Nr. 7401	79.680.090,55 €	89.351.802,88 €
Sparkasse Holstein Nr. 21733	22.949,11 €	139.247,56 €
Sparkasse Holstein Nr. 2303	5.185.822,88 €	5.225.041,77 €
Sparkasse Holstein Nr. 0179240080	892.927,91 €	11.571.734,30 €
Sparkasse Holstein Nr. 3892437553	3.001,56 €	3.001,86 €
	<u>94.912.092,42 €</u>	<u>106.290.828,37 €</u>

Nicht im Tagesabschluss geführte Konten**:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Sparkasse Holstein Nr. 34004671	3.013,26 €	2.246,49 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005223	2.749,91 €	5.577,03 €
Sparkasse Holstein Nr. 34005777	2.051,00 €	3.644,95 €
Sparkasse Holstein Nr. 34006155	3.277,83 €	4.139,43 €
Sparkasse Holstein Nr. 76319953	9.458,63 €	-16,62 €
	<u>20.550,63 €</u>	<u>15.591,28 €</u>

*) Das Konto bei der Hamburg Commercial Bank wurde zum 02.12.2021 aufgelöst.

**) Sonderkonten der externen Verwaltungsstellen und des Jugendhilfehauses Lensahn.

Die Saldenbestätigungen der Sparkasse Holstein und der Hamburg Commercial Bank zum 30.12.2021, der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2021/01.01.2022 sowie die Finanzrechnung wurden mit der Bilanzposition der liquiden Mittel abgeglichen. Differenzen haben sich nicht ergeben.

Liquiditätsentwicklung und -planung

Der Kreis Ostholstein weist in der Bilanz zum 31.12.2021 einen liquiden Mittelbestand in Höhe von 106.306.419,65 € (Vorjahr 94.932.643,05 €) aus. Der aktuelle Finanzplan 2022 weist in seiner vierjährigen Vorausschau in den Jahren 2022 (-9.861.200,00 €) und 2023 (-1.797.700,00 €) eine negative Entwicklung des Finanzmittelsaldos aus.

In den Jahren 2024 (+7.578.600,00 €) und 2025 (+6.577.400,00 €) wird wieder von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Aufgrund dieser geringen Veränderungen des liquiden Mittelbestandes im Verhältnis zur Gesamtliquidität erscheinen auch in den kommenden Jahren Kassenkredite entbehrlich.

Der Gesamtbestand der Bilanzposition „liquide Mittel“ hat sich - trotz einer vorgenommenen außerordentlichen Tilgung in Höhe von 1.150.828,74 € im Jahr 2021 - gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht.

Die tatsächliche Entwicklung wich auch im Jahr 2021 wieder deutlich von der ursprünglichen Planung ab. Der Kreis erwartete, dass sich der liquide Mittelbestand 2021 um über 6,224 Mio.

€ reduziert. Tatsächlich haben sich die Finanzmittel jedoch um 11.394.327,23 € auf 106.306.419,65 € erhöht.

Zum 31.12.2021 ist die stichtagsbezogene Liquidität in Höhe von 106.306.419,65 € auch unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel in Höhe von 42.842.361,54 € (Haushalts-ermächtigungen, Rückstellungen, Gebührenaussgleich, Verbindlichkeiten etc.) als hervorragend zu bezeichnen.

Am 24.08.2022 führte das RPA eine örtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung durch. Die liquiden Mittel beliefen sich zu dem Zeitpunkt auf 122.684.292,95 €.

Der hohe Liquiditätsbestand erzeugte Verwahrtgelte bei den Geldinstituten. Diese beliefen sich lt. der Girozinskonditionen vom 29.01.2021 bei den Hauptgirokonten der Sparkasse Holstein auf 0,5 % ab 15 Mio. € Guthaben. Im Jahr 2021 wurden Verwahrtgelte in Höhe von 422.951,38 € (61210000.55173000) gezahlt. Seit Juli 2022 werden seitens der Sparkasse Holstein auf Verwahrtgelte aufgrund der geänderten Zinspolitik verzichtet.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2021, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung und werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter Ziffer 2) dargestellt.

Zusammensetzung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	7.839.576,02 €	8.033.230,67 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	37.266.851,71 €	35.115.238,82 €
	<u>45.106.427,73 €</u>	<u>43.148.469,49 €</u>

Zu Ziffer 1) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am 31.12.2021 unter „Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag“ setzen sich aus mehreren Beträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich wie im Vorjahr aus Positionen im Bereich Soziales und Jugend für Soziale Teilhabe, Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX, Grundsicherung, Verwaltung der Sozialhilfe, Hilfen für Asylbewerber sowie Jugendarbeit.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte verteilen sich folgendermaßen auf die Produktbereiche:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
<u>Aufschlüsselung nach Produktbereichen:</u>		
1 Zentrale Verwaltung	3.295.010,15 €	3.412.218,15 €
2 Schule und Kultur	16.995.754,00 €	15.667.545,00 €
3 Soziales und Jugend	11.425.329,45 €	10.839.167,45 €
4 Gesundheit und Sport	2.907.104,49 €	2.744.835,20 €
5 Gestaltung der Umwelt	2.328.199,62 €	2.206.602,02 €
6 Zentrale Finanzleistungen	315.454,00 €	244.871,00 €
	<u>37.266.851,71 €</u>	<u>35.115.238,82 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	37.266.851,71 €
+ Zugänge 2021	1.092.590,04 €
./. Abgänge 2021	54.554,29 €
./. Auflösung 2021	3.189.648,64 €
Stand 31.12.2021	<u>35.115.238,82 €</u>

Die betragsmäßig höchsten aktivierten Zuwendungen sind wie in den Vorjahren in den Produkten Feuerwehrwesen und im Kinderbetreuungsbereich zu verzeichnen.

Den gewährten Zuwendungen des Kreises steht in diesen Bereichen ein entsprechender Sonderposten (Zuweisung des Landes an den Kreis) gegenüber. Durch Fristenkongruenz der gewährten mit der erhaltenen Zuwendung wird das Jahresergebnis des Kreises nicht belastet.

Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen:

Anlagenr:	Bezeichnung	Betrag
18764	Lebenshilfe OH, 10 U3-Plätze, Kita am Papenmoor	49.628,00 €
19095	Grundstück Gruberseekoog	57.687,99 €
19217	Zuweisung LF 10 TS für FF Süderort	57.060,00 €
19219	Zuweisung LF 10 für FF Groß Timmendorf	57.060,00 €
19218	Zuweisung HLF 20 für FF Oldenburg i. H.	58.500,00 €
19238	Zuweisung HLF 20 für FF Lensahn	52.500,00 €
19275	Zuweisung HLF für FF Lensahn	52.500,00 €
19345	Zuweisung LF KatS für FF Malente	71.640,00 €
19785	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	20.000,00 €
19816	Zuweisung LF 10 für FF Pansdorf	75.375,00 €
19825	Zuweisung TLF 4000 für FF Neustadt i. H.	61.920,00 €

Die Zugänge wurden anhand der Zuwendungsbescheide in der Anlagenbuchhaltung geprüft. Die Fristenkongruenz mit den entsprechenden Sonderposten (Bundes- und Landesmittel) bei der Förderung der Kindertagesstätten und den Beschaffungen aus der Feuerschutzsteuer war stets gegeben.

Die Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens richten sich nach § 40 Abs. 7 S. 3 GemHVO-Doppik bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen.

Prüfungsbemerkungen haben sich in diesem Bereich nicht ergeben.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2021

295.635.950,23 €

1.2 Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt in der Bilanz eine Restgröße dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Das Eigenkapital gliedert sich grundsätzlich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ergebnizrücklage und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des jeweiligen Haushaltsjahres.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1.1.Allgemeine Rücklage	39.677.210,38 €	52.906.380,04 €
1.2.Sonderrücklage	15.424,76 €	15.424,76 €
1.3 Ergebnizrücklage	12.918.059,25 €	17.464.195,68 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.775.305,99 €	16.841.745,53 €
Summe Eigenkapital	<u>57.446.663,82 €</u>	<u>87.227.745,91 €</u>

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss des Folgejahres, so dass im Jahresabschluss 2021 der Jahresüberschuss 2020 (17.775.305,99 €) zu verteilen war.

Über den Jahresüberschuss des Jahres 2021 hat der Kreistag im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 noch zu entscheiden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2020 wurden 13.229.169,66 € im Jahresabschluss 2021 der Allgemeinen Rücklage und 4.546.136,33 € der Ergebnizrücklage zugeführt.

Aufgrund einer Kontenumstellung weicht das im Haushaltsprogramm geführte Eigenkapital rechnerisch von der bilanziellen Darstellung ab. Diese Differenz wird durch den Fachdienst Finanzen absprachegemäß im Jahresabschluss 2022 bereinigt werden.

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, so dass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	18.477,00 €	11.011,00 €
	<u>18.477,00 €</u>	<u>11.011,00 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	18.477,00 €
+ Zugänge 2021	0,00 €
./. Auflösung 2021	7.466,00 €
Stand 31.12.2021	<u>11.011,00 €</u>

In dieser Bilanzposition werden laut Anhang Sach- und Geldspenden dargestellt, die überwiegend von Privatpersonen, Vereinen etc. an die Beruflichen Schulen des Kreises fließen.

Die Übersicht berichtspflichtiger Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen des Jahres 2021 weist eine Spende für die „Ausstattung der E-Werkstatt“ der Beruflichen Schule Oldenburg in Höhe von 1.000,00 € aus. Für diese Spende wurden Elektrogeräte angeschafft. Der Sachverhalt wurde mit dem Fachdienst Finanzen im Rahmen der Prüfung besprochen und die Nacherfassung veranlasst.

Weiterhin ist nach der angeführten Übersicht eine Spende in Höhe von 10.000,00 € für den Prädatorenschutzzaun NSG Graswarder geleistet worden. Auch dieser Sachverhalt wurde mit dem Fachdienst Finanzen geklärt und entsprechende Schritte veranlasst.

Künftig ist sicherzustellen, dass dem Fachdienst Finanzen derartige Sachverhalte bekannt werden.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	7.545.024,00 €	7.656.309,00 €
2 Schule und Kultur	21.312.396,00 €	20.646.744,24 €
3 Soziales und Jugend	11.116.267,02 €	10.626.767,02 €
4 Gesundheit und Sport	1.988.068,00 €	1.856.975,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	15.218.887,09 €	15.494.835,08 €
	<u>57.180.642,11 €</u>	<u>56.281.630,34 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	57.180.642,11 €
+ Zugänge 2021	2.900.342,59 €
./. Auflösung 2021	3.799.354,36 €
Stand 31.12.2021	<u>56.281.630,34 €</u>

Unter dieser Bilanzposition sind aufzulösende Sonderposten für alle von dritter Seite gewährten und erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen unter Abzug der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen dargestellt. Die Auflösung der erhaltenen Investitionszuweisungen und Zuschüsse erfolgt in der Regel entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes, für den sie empfangen wurden.

Die Zuweisungen sind anhand der Zuwendungsbescheide und der Belege in der Anlagenbuchhaltung in Stichproben geprüft worden.

Die betragsmäßig höchsten Zugänge ergaben sich im Jahr 2021 aus den an die Kommunen weitergeleiteten Investitionszuweisungen aus der „Feuerschutzsteuer“ und für die Kinderbetreuungsfinanzierung sowie aus Zuweisungen für die Kreisstraßen.

Die Fristenkongruenz mit den entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bundes- und Landesmittel) war bei den Beschaffungen aus der Feuerschutzsteuer gegeben. Die Abschreibung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens richten sich nach § 40 Abs. 7 Satz 3 GemHVO-Doppik bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen.

Die Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 (z.B. Anlagennummer Sonderposten 19731, 19733, 19791; aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 19730, 19732, 19790) an die Träger der Kindertagesstätten wurden mit einer Auflösungsdauer von 5 Jahren erfasst. Diese Fördermittel sind zweckgebunden für Investitionen in die digitale Infrastruktur. Die Bewilligungsbescheide des zuständigen Fachdienstes sehen hingegen eine Zweckbindung von 10 Jahren vor. Die zugrundeliegende Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein sieht ebenfalls eine Zweckbindung von zehn Jahren vor.

Auf das Jahresergebnis des Kreises Ostholstein hat der dargestellte Sachverhalt keine Auswirkungen, da den gewährten Zuwendungen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gegenübersteht. Künftig ist jedoch auf Fristenkongruenz zwischen Bewilligungsbescheid und Auflösungsdauer des Sonderpostens zu achten.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2021, wie in den Vorjahren, keine aufzulösende Beiträge im Sinne der doppelten Vorschriften ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich umfasst die Gebührenaussgleichsrücklagen des Rettungsdienstes und des Jugendhilfehauses in Lensahn. Diese sind je nach Rechnungsabschluss der Teilhaushalte zur Wahrung der Ergebnisneutralität jährlich fortzuschreiben.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Aufschlüsselung nach Teilhaushalten		
Rettungsdienst	247.544,71 €	270.605,43 €
Jugendhilfehaus	0,00 €	0,00 €
	<u>247.544,71 €</u>	<u>270.605,43 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2020		247.544,71 €
- Auflösung 2021		7.103,70 €
+ Zuführung 2021		30.164,42 €
Stand 31.12.2021		<u><u>270.605,43 €</u></u>

Zum 31.12.2021 weist die Teilergebnisrechnung des Jugendhilfehauses Lensahn für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von 99.741,32 € (Ergebnis 2020: - 274.576,64 €) aus. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich war daher wie im Vorjahr aufgrund des negativen Abschlusses für das Haushaltsjahr 2021 nicht zu bilden. Die Deckung des negativen Ergebnisses wird über den Gesamthaushalt getragen.

Zum 01.09.2019 wurde der Rettungsdienst in eine eigenständige Gesellschaft in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die AöR Rettungsdienst Holstein rdh., ausgegliedert. In der Folge war auch der Gebührenhaushalt zu übertragen.

Die Veränderung der Bilanzposition im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert aus

- einer Entnahme in Höhe von 4.972,11 € für LOB-Zahlungen für das Jahr 2019,
- einer Zuführung zu der Entgeltausgleichsrücklage in Höhe von 30.164,42 € (Rettungsdienst Straße),
- einer Entnahme aus der Entgeltausgleichsrücklage in Höhe von 2.131,59 €.

Nach den vorgelegten Unterlagen ist die Entnahme für die LOB-Zahlungen für das Jahr 2019 noch klärungsbedürftig und durch den Fachdienst Finanzen sowie der AöR im Rahmen der endgültigen Abrechnung zu klären.

Die Zuführung zu der Entgeltausgleichsrücklage entspricht dem Ergebnis des Teilhaushaltes „Rettungsdienst Straße“, die Entnahme dem Ergebnis des Teilhaushaltes „Rettungshubschrauber“.

Nach den Angaben im Anhang ist der noch ausgewiesene Restbetrag in Relation zu den offenen Posten des Kreises zu sehen. Die endgültige Schlussrechnung ist noch nicht erfolgt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO-Doppik sind in den kommunalen Bilanzen für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Aktive Beamte	33.011.945,00 €	31.658.118,00 €
Versorgungsempfänger/Witwen	39.438.337,02 €	42.101.552,02 €
Ehemalige Kreiskrankenhäuser	1.965.716,00 €	2.023.932,00 €
	<u>74.415.998,02 €</u>	<u>75.783.602,02 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	74.415.998,02 €
+ Zuführung 2021	2.721.431,00 €
./. Auflösung 2021	1.353.827,00 €
Stand 31.12.2021	<u><u>75.783.602,02 €</u></u>

Der Kreis Ostholstein ist der durch den Ordnungsgeber in den Ausführungen zur GemHVO-Doppik getätigten Empfehlung gefolgt, die Rückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermitteln zu lassen.

Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde dem Schreiben der Versorgungsausgleichskasse vom 21.02.2022 entnommen. Danach errechnet sich zum 31.12.2021 ein Barwert von 75.783.602,02 €, der auch in der Bilanz des Kreises Ostholstein bilanziert wurde.

Prüfhinweise ergaben sich nicht.

3.2. Beihilferückstellungen

Neben der Bildung von Pensionsrückstellungen besteht folgend § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik die Verpflichtung zur Bildung von Beihilferückstellungen.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Aufschlüsselung nach Bereichen		
Beihilferückstellung Kreis OH	14.287.200,05 €	14.744.562,47 €
Beihilferückstellung Kreiskrankenhäuser	250.039,08 €	432.919,05 €
	<u>14.537.239,13 €</u>	<u>15.177.481,52 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	14.537.239,13 €
+ Zuführung 2021	640.242,39 €
./. Auflösung 2021	0,00 €
Stand 31.12.2021	<u><u>15.177.481,52 €</u></u>

Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen (Haushaltsjahre 2018 - 2020).

Die Berechnungen und darauffolgende Anwendungen des Prozentsatzes wurden durch das RPA nachvollzogen. Auch dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

3.3 Altersteilzeitrückstellung

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit Rückstellungen zu bilden.

Die Arbeitsteilzeitmodelle unterscheiden sich in ein Teilzeitmodell und ein Blockmodell. Im Teilzeitmodell wird die Arbeitszeit gleichmäßig über einen vereinbarten Zeitraum reduziert, es sind keine Rückstellungen zu bilden.

Das Blockmodell besteht aus einer Beschäftigungsphase und einer Freistellungsphase. Entsprechend der zu schließenden Vereinbarung leisten Mitarbeitende in der Beschäftigungsphase die volle, vereinbarte Arbeitszeit für ein reduziertes Entgelt. In der anschließenden Freistellungsphase erfolgt eine vollständige Freistellung von der Arbeit. In dieser Phase wird ebenso ein reduziertes Entgelt bezogen. Die Folge ist, dass sich in der Arbeitsphase für den Arbeitgeber ein Erfüllungsrückstand für die noch nicht entlohnte Arbeitsleistung aufbaut. Diese Entlohnung erfolgt erst in der Freistellungsphase. Somit sind Rückstellungen zu bilden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nutzten acht Mitarbeitende die Altersteilzeit im Blockmodell. Im Jahr 2021 schieden zwei Mitarbeitende aus der Freistellungsphase aus und eine Person trat in die Beschäftigungsphase ein. Somit befanden sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sieben Mitarbeitende im Blockmodell, davon sechs in der Beschäftigungsphase und eine Person in der Freistellungsphase.

Die Altersteilzeitrückstellung hat sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Altersteilzeitrückstellung	195.709,00 €	433.549,18 €
	<u>195.709,00 €</u>	<u>433.549,18 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2020		195.709,00 €
+ Zuführung 2021		312.162,92 €
./. Entnahme 2021		74.322,74 €
Stand 31.12.2021		<u>433.549,18 €</u>

Der Stand der Rückstellung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angewachsen. Der Zuwachs erklärt sich dadurch, dass die Rückstellungen für die fünf Mitarbeitenden, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe des Jahres 2020 in die Arbeitsphase eingetreten sind, im Jahr 2021 erstmals für ein volles Kalenderjahr zu bilden waren. Zudem ist ein Neueintritt im Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Zuführungen des Vorjahres wurde überarbeitet und die Anpassung zum 31.12.2021 entsprechend gebucht. Die Berechnung der Rückstellungen für das Jahr 2021 wurde systematisch fortgeschrieben. Die in der Arbeitsphase zu bildenden Rückstellungen werden monatsgenau mit Berücksichtigung möglicher Tarifsteigerungen ermittelt.

Das RPA hat die Berechnungsgrundlagen für die Zuführung zur Altersteilzeitrücklage nachvollzogen und mit der Verwaltung besprochen. Prüffinweise ergaben sich nicht.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2021 keine Rückstellung für später entstehende Kosten nach § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.5 Altlastenrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2021 keine Altlastenrückstellung nach § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.6 Steuerrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2021 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.7 Verfahrensrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2021 keine Verfahrensrückstellung nach § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik ausgewiesen.

Wie zutreffender Weise im Lagebericht angeführt, wurden durch den Fachdienst Natur und Umwelt Bodenverunreinigungen und -kontaminierungen festgestellt. Im Zusammenhang mit der Ahndung und Beseitigung werden im weiteren Verlauf kostenintensive Gerichtsverfahren erwartet (erste Schätzung für die erste Instanz 500.000,00 €), für die in der Folge bei Gerichtsanhängigkeit Verfahrensrückstellungen durch den Kreis zu bilden sein werden.

Nach der durch den Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice abgegebenen Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2021 besteht ein gerichtsanhängiges Verfahren über ausstehende Mieten in einer kreiseigenen Liegenschaft. Nach Auffassung des RPA hätte hierfür eine Verfahrensrückstellung gebildet werden müssen. Diese Bildung ist - bei unveränderter Sachlage - im Jahresabschluss 2022 nachzuholen. Zu berücksichtigen ist der Streitwert nebst Zinsen sowie die weiteren finanziellen Verpflichtungen, mit denen der Kreis im Falle eines verlorenen Prozesses oder eines geschlossenen Vergleichs voraussichtlich in Anspruch genommen werden wird.



3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2021 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Die Bildung dieser Rückstellung wäre nur für kreisangehörige Kommunen zutreffend.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

Der Kreis Ostholstein hat für das Berichtsjahr 2021 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.388.236,09 €	4.389.914,44 €
	6.388.236,09 €	4.389.914,44 €

Der Gesamtbetrag der gebildeten Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf folgende Produkte verteilt:

Produkt	Produktbezeichnung	31.12.2021
22100000	Sonderschulen	195.590,00 €
23000000	Schulträgeraufgaben	1.790.824,88 €
24100000	Schülerbeförderung	400.000,00 €
31520003	Soziale Einrichtungen (Eingliederungshilfe)	68.000,00 €
32100000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	27.000,00 €
57300000	BgA	1.908.499,56 €

Die Prüfanmerkung des RPA aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 wurde umgesetzt. Es wurden im Jahresabschluss 2021 keine Rückstellungen mehr für das Haushaltsjahr nachlaufende Abrechnungen des Sozialbereiches gebildet.

Die weiteren Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen wurden produktbezogen betrachtet. Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

3.11 Sonstige andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuer unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Wahlrechtsrückstellungen, d.h., der Kreis entscheidet selbst, ob er mögliche Risiken bzw. künftige Verpflichtungen bilanziert.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00 €	374.300,00 €
	374.300,00 €	374.300,00 €

Der Kreis Ostholstein bildet hier Rückstellungen für zu erwartende gewerbsteuerliche Nachveranlagungen des Betriebes gewerblicher Art Steuerungsunterstützung und Service für zurückliegende Veranlagungsjahre ab.

Nach den Ausführungen im Lagebericht wurde die Rückstellung für ein seit dem Jahr 2018 bei dem Finanzgericht Kiel anhängiges Klageverfahren gebildet. Im Jahr 2021 hat danach ein erneuter Erörterungstermin zur Klärung der Sach- und Rechtslage stattgefunden. Der Rechtsbeistand des Kreises rät dazu, das Verfahren durch formellen Urteilsspruch ausurteilen zu lassen.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist. Der Verbindlichkeitspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	382.580,00 €	356.980,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	35.413.868,61 €	32.577.603,64 €
	<u>35.796.448,61 €</u>	<u>32.934.583,64 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2020		35.796.448,61 €
./. Tilgung Investitionskredite 2021		2.861.864,97 €
Stand 31.12.2021		<u>32.934.583,64 €</u>

Die Verschuldung hat sich um 2.861.864,97 € reduziert. Die ordentlichen Darlehenstilgungen beliefen sich auf 1.711.036,23 €. Daneben wurde ein Darlehen in Höhe von 1.150.828,74 € außerordentlich getilgt.

Die Saldenbestätigung des außerordentlich getilgten Darlehens wurde im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Weder zum 31.12.2020 noch zum 31.12.2021 bestanden diesbezügliche Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Weder zum 31.12.2020 noch zum 31.12.2021 bestanden diesbezügliche Verbindlichkeiten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	665.442,35 €	562.267,53 €
2 Schule und Kultur	166.304,25 €	262.311,54 €
3 Soziales und Jugend	65.900,76 €	230.535,12 €
4 Gesundheit und Sport	70.199,70 €	80.756,18 €
5 Gestaltung der Umwelt	96.960,28 €	662.858,77 €
6 Zentrale Finanzleistungen	96.611,11 €	614.248,14 €
	<u>1.161.418,45 €</u>	<u>2.412.977,28 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	1.161.418,45 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6) 2021	52.126.941,02 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6) 2021	50.875.382,19 €
Stand 31.12.2021	<u>2.412.977,28 €</u>

Die nachfolgende Auflistung benennt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2021
11143001	35110000	Liegenschaftsverwaltung	126.120,10 €
11143002	35110000	Gebäudemanagement	207.405,91 €
23310000	35110000	Kreisberufsschule Eutin	131.234,15 €
31210072	35110000	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	156.520,00 €
54200049	35110000	Kreisstraße 49	531.856,81 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfungszeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht waren.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zugänge und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2021 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden (Personenkonten bezogene Liste), keine Differenzen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen negative Verbindlichkeiten (Forderungen) korrekt dargestellt und daher auf die Aktivseite umgebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2021 erfolgt.

Die Personenkonten 00001562, 00001581 und 00032963 wiesen zum Prüfungszeitpunkt (August 2022) Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten im Jahr 2021 aus. Diese sind in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und aus geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen, die auf Zahlungsverpflichtungen des Kreises basieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	0,00 €	15.154,80 €
2 Schule und Kultur	75.058,78 €	216.659,77 €
3 Soziales und Jugend	344.149,87 €	938.591,38 €
4 Gesundheit und Sport	-23.090,24 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	13.845,83 €	931.389,82 €
6 Zentrale Finanzleistungen	393.764,69 €	480.900,48 €
	<u>803.728,93 €</u>	<u>2.582.696,25 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2020	803.728,93 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6) 2021	172.791.419,53 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6) 2021	171.012.452,21 €
Stand 31.12.2021	<u>2.582.696,25 €</u>

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2021
28100000	36110000	Heimat- und Kulturpflege	158.373,34 €
31430000	36110000	Leistung zur Teilhabe an Bildung SGB IX Teil 2 Kapitel 5	88.111,94 €
31560000	36110000	Andere soziale Einrichtungen	297.164,32 €
36500000	36110000	Tageseinrichtungen für Kinder	715.870,58 €
54700000	36110000	ÖPNV	943.081,12 €

Bei den o.g. Konten handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfzeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht waren.

Die Plausibilität der in der Schlussbilanz 2021 für die Bilanzposition 4.6 ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2021 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

Folgende Personenkonten wiesen zum Prüfungszeitpunkt Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten in den Jahren 2018 - 2021 aus. Diese bittet das RPA ebenfalls in eigener Zuständigkeit zu überprüfen:

PK 00000037	500,00 €
	527,02 €
	111,63 €
	107,10 €
	124,40 €
	1.300,09 €
	3.515,45 €

PK 00040094	87,77 €.
-------------	----------

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Bilanzposition 4.7 „sonstige Verbindlichkeiten“ werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Passiva-Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
1 Zentrale Verwaltung	-1.089.862,80 €	-213.792,08 €
2 Schule und Kultur	880.998,83 €	475.292,31 €
3 Soziales und Jugend	-1.608.232,95 €	1.352.957,66 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	-1.965,20 €
5 Gestaltung der Umwelt	31.349,77 €	326.922,82 €
6 Zentrale Finanzleistungen	8.100.199,11 €	9.253.101,12 €
	<u>6.314.451,96 €</u>	<u>11.192.516,63 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2020	6.314.451,96 €
+ Zugänge (Positionen 1 – 6) 2021	577.937.583,20 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6) 2021	573.059.518,53 €
Stand 31.12.2021	<u>11.192.516,63 €</u>

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufweisen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2021
11148000	37910000	Einrichtungen Gesamtverwaltung	296.789,92 €
31210072	37910000	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	157.354,01 €
31400000	37050501	Eingliederungshilfe SGB IX - Jahresabschlussbuchung Rückstellung VV-Konto	2.566.381,08 €
34100002	37051004	FD 5.10 sonstige Verbindlichkeiten Kindesvater - PK 140 aus VV E/A 672/772	438.573,06 €
55410000	37066501	Naturschutz und Landschaftspflege - Sicherheitsleistungen	152.990,00 €
61220000	37001991	Abwicklung der Vorjahre - JA Sammelkonto Ausbuchen negative Verbindlichkeiten s. a. 19913791	2.498.217,74 €
61220000	37911991	Abwicklung der Vorjahre - Kreditorische Debitoren neg. Forderung sonstige Verbindlichkeit	6.646.193,31 €

Die letztgenannten Konten des Produktes 612200 (Abwicklung der Vorjahre) werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bebucht. Die in 2021 eingebuchten Beträge wurden im Jahr 2022 bereits wieder ausgebucht.

Bei den o.g. Verbindlichkeiten der Produkte „Einrichtungen Gesamtverwaltung“, und „Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II“ handelt es sich um jahresübergreifende Verbindlichkeiten, die zum Prüfzeitpunkt bereits ausgezahlt oder umgebucht wurden.

Der Betrag in Höhe von 2.566.381,08 € auf dem Produktkonto 31400000.37050501 (Eingliederungshilfe SGB IX - Jahresabschlussbuchung) war bis zum Prüfungszeitpunkt (August 2022) nicht ausgezahlt. Auf Anfrage teilt die Fachdienstleitung hierzu mit, dass die Abrechnung der Landesmittel seitens des Kreises Ostholstein bereits im April 2022 erfolgt sei. Für die Rücküberweisung der zu viel erhaltenen Mittel sei allerdings noch die Mitteilungen des Landes abzuwarten, weil die Rücküberweisungen der Kreise dort ansonsten nicht verbucht werden könnten. Gleiches gilt für das Produktkonto 31170662.37050112 (Ausgleichs- und Erstattungsleistungen § 5 AG-SGB XII - FD 5.01 Jahresabschlussbuchung) mit einem Bestand von 121.997,64 €.

Die Prüfung der o.g. Produktkonten 34100002.37051004 und 55410000.37066501 hat keine Beanstandungen ergeben.

Bei der Prüfung wurde wie im Vorjahr festgestellt, dass folgende Produktkonten gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzwerte ausweisen:

- 31140262.37910000 Sonstige Verbindlichkeiten (PK 00004025) -859,33 €,
- 52110000.37066302 FD 6.63 Sicherheit aus Vollstreckung
aus VV E/A 672/772 (PK 00039898) 10.000,00 €.

Diese Buchungen sind nach Ansicht des RPA seitens der Fachdienste zwingend zu überprüfen, da es sich bei dem Betrag von -859,33 € um eine Überzahlung an eine Krankenkasse (Forderung) aus dem Jahr 2013 (Fälligkeit 19.03.2014) handelt und bei der Verbindlichkeit in Höhe von 10.000,00 € um eine Hinterlegung aus einem Vergleich des Jahres 2009. ☒

Ferner wies das Produktkonto 31000002.37050224 (Soziale Hilfen VV-Konten - FD 5.02, Hilfs- und Härtefonds) in der Bilanz 2021 einen Betrag von -1.731.774,65 € aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine „Null-Anordnung“ vorlag, deren tatsächliches Anordnungssoll vor dem Jahresabschluss nicht bestätigt wurde. Das RPA erwartet, dass „Null-Anordnungen“ künftig vor dem Jahresabschluss ausgeglichen werden.

Auf den Verwahrkonten der Finanzbuchhaltung, auf denen Beträge verbucht werden, die keiner Anordnung zugeordnet werden können, befanden sich zum Prüfungszeitpunkt nur aktuelle Beträge aus dem Jahr 2022.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.526.290,67 €	6.563.336,59 €
	6.526.290,67 €	6.563.336,59 €

Wie in den Berichten der Vorjahre dargestellt, werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auch Fördermittel verbucht, die nach Auffassung des RPA unter dem Konto 37 (sonstige Verbindlichkeiten) darzustellen sind.

Im Rahmen der Darstellung der gebundenen liquiden Mittel (vergleiche Aktiva-Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel) hat das RPA eine Differenzierung vorgenommen. Danach belaufen sich die echten Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge des Kreises in den Folgejahren generieren, auf 1.644.835,77 €.

Die Einnahmen, die unter dieser Bilanzposition weiter verbucht werden und nach Auffassung des RPA richtigerweise unter dem Konto 37 darzustellen wären, belaufen sich auf 4.918.500,82 € (z.B. Feuerschutzsteuer, Fördermittel aus EU-Projekten, Sonderfond Sozialarbeit).

Folgende Konten weisen gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzwerte aus:

12801000.39913212	Übrige Verbindlichkeiten Landesbeschaffungsprogramm 11**	395.179,80 €
23310014.39913317	Übrige Verbindlichkeiten EU-Projekt Erasmus KA1 2016	35.878,40 €
23310015.39913326	Übrige Verbindlichkeiten EU-Projekt Young Social	14.019,27 €
23310013.39913317	Übrige Verbindlichkeiten EU-Projekt Dimension Europa	9.550,40 €
23310011.39913319	Übrige Verbindlichkeiten EU-Projekt Interkulturelles Lernen**	6.729,60 €
11146000.39910131	Übrige Verbindlichkeiten Förderung Jugendaustausch*	1.585,14 €

*) Unverändert seit 31.12.2018, **) Unverändert seit 31.12.2019.

Die vorstehenden Bilanzwerte bedürfen der Überprüfung.



SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2021

295.635.950,23 €

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2021

Die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Ostholstein im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushaltsansatz* 2021	Fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Erträge	346.847,700,00 €	353.075.567,34 €	343.573.851,71 €
Aufwendungen	346.803.000,00 €	356.156.091,01 €	327.071.996,36 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	44.700,00 €	-3.080.523,67 €	16.501.855,35 €
Finanzerträge	3.264.400,00 €	3.264.400,00 €	3.166.341,02 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.839.600,00 €	2.837.267,67 €	2.826.450,84 €
Finanzergebnis	424.800,00 €	427.132,33 €	339.890,18 €
Ergebnis	469.500,00 €	-2.653.391,34 €	16.841.745,53 €

*) Summe der übertragenen Ermächtigungen aus 2020 für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: rd. 3,12 Mio. €

Der **fortgeschriebene Planansatz** ist nach den Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr.

Der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres 2021 konnte wie in den Vorjahren das erzielte Jahresergebnis nicht annähernd prognostizieren. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz hat sich im Jahresergebnis eine Verbesserung um 19.495.136,90 € und somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 16.841.745,53 € ergeben - trotz Fertigung einer Nachtragshaushaltssatzung.

Das RPA weist darauf hin, dass Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 als über- und außerplanmäßige Aufwendungen gebucht wurden, obwohl es sich hierbei um Deckungen innerhalb eines Budgets handelte. Künftig ist darauf zu achten, Sollübertragungen innerhalb eines Budgets als solche einzubuchen, um den fortgeschriebenen Ansatz korrekt auszuweisen. ✕

Das verbesserte Ergebnis lässt sich im Ertragsbereich überwiegend auf Veränderungen bei den Konten „sonstige Erträge“ (+2,64 Mio. €) zurückführen. Die größten Beträge der Minderaufwendungen ergaben sich hingegen bei den Konten „Personalaufwendungen“ (-6,63 Mio. €), „Versorgungsaufwendungen“ (-0,97 Mio. €), „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (-5,86 Mio. €), „Transferaufwendungen“ (-11,61 Mio. €) und „sonstige Aufwendungen“ (-3,87 Mio. €). Dem gegenüber ergaben sich die höchsten Mindererträge bei den Konten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (-6,54 Mio. €) sowie „Kostenerstattungen und Umlagen“ (-5,71 Mio. €).

Die Abweichungen vom Ansatz bzw. fortgeschriebenen Ansatz werden im Lagebericht des Jahresabschlusses 2021 budget- bzw. produktbezogen sehr ausführlich erläutert und betrafen insbesondere folgende Fachdienste/Produkte: Personal und Organisation (3,4 Mio. €), Sicherheit und Ordnung (1,2 Mio. €), Gesundheit (0,82 Mio. €), Besondere soziale Hilfen (+3,1

Mio. €), Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe (+1,34 Mio. €), Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung (+2,21 Mio. €), Regionale Planung (2,75 Mio. €) sowie Grundstücks- und Gebäudeservice (1,18 Mio. €).

Die folgenden Übersichten bilden die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bzw. Ansatz der letzten vier Jahre ab (negative Abweichungen stellen Verschlechterungen und positive Verbesserungen dar):

Budget Landrat	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020	Abweichung vom Ansatz 2021
Kreisorgane	-30.305,86 €	-7.009,79 €	-1.649,41 €	186.482,37 €
Gleichstellungsbeauftragte	722,33 €	7.139,25 €	1.660,68 €	-27.585,98 €
Personalrat	34.729,66 €	68.367,93 €	1.553,36 €	27.789,72 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6.446,15 €	-20.802,74 €	848,61 €	72.423,36 €
Rechnungs- und Gemeindeprüfung	-171.894,32 €	-228.501,44 €	-171.817,83 €	204.581,96 €
Kulturstiftungen Kultur im Kreishaushalt	233.789,11 €	250.981,84 €	366.279,05 €	428.835,25 €
Personal und Organisation	795.058,28 €	1.720.857,80 €	-583.494,69 €	3.401.042,88€
Finanzen	156.002,40 €	-1.581.642,61 €	442.924,36 €	385.824,71 €
-Finanzverwaltung	39.803,57 €	30.588,75 €	95.180,36 €	131.537,31 €
-Betrieb gewerblicher Art	116.198,83 €	-1.612.231,36 €	347.744,00 €	254.287,40 €
Justizariat	115.547,44 €	30.885,51 €	-56.700,82 €	43.644,63 €
Gesamt	1.140.095,19 €	240.275,75 €	-369,69 €	4.723.038,90 €

Quelle Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2018 - 2021

Folgend dem Lagebericht haben sich die größten planerischen Abweichungen in den Produkten Rechnungs- und Gemeindeprüfung sowie Personal- und Organisation aufgrund den deutlich von der Planung abweichenden aktualisierten Personalarückstellungen ergeben. Im Bereich der Stiftungen wurde aufgrund der Corona-Pandemie erneut ein geringerer Ausgleichsbedarf benötigt und in dem Produkt Betrieb gewerblicher Art hat sich ein geringerer Ergebnisausgleich ergeben.

Wie im letzten Prüfungsbericht dargelegt, wiesen diese vier Produkte auch in den vorherigen Jahren bereits hohe Abweichungen gegenüber der Planung auf. Das RPA empfiehlt in diesen Bereichen die Haushaltsplanung kritisch zu hinterfragen. Diese Empfehlung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass in 2021 eine Nachtragshaushaltssatzung gefertigt wurde.

Allgemeine Finanzwirtschaft	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020	Abweichung vom Ansatz 2021
Gesamt	1.665.929,56 €	-449.801,99 €	1.679.986,28 €	206.447,65 €

Quelle: Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2018 - 2021

Nach den Ausführungen im Lagebericht ergeben sich die Abweichungen aus Zinsaufwendungen und -erträgen, offenen Fehlbetragszuweisungen, der Strukturfondsmittelgewährung sowie Steuern, Gebühren und Beiträgen.

Fachbereich 3 Sicherheit und Gesundheit	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020	Abweichung vom Ansatz 2021
Kommunalaufsicht	-58.364,95 €	-9.977,56 €	-64.822,79 €	89.332,33 €
Sicherheit und Ordnung	716.869,73 €	883.364,05 €	124.524,48 €	1.219.218,55 €
-allgemeine Ordnungs- angelegenheiten	-33.061,39 €	74.595,65 €	-115.401,65 €	690.802,23 €
-Bekämpfung Schwarzarbeit	30.217,63 €	46.543,03 €	-30.715,01 €	-138.348,39 €
-Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	719.713,49 €	762.225,37 €	270.641,14 €	666.764,71 €
Verkehr	-297.354,30 €	-120.049,30 €	256.122,16 €	308.431,42 €
-Verkehrsüber- wachung und Ordnungswidrig- keiten	-342.924,36 €	-167.678,82 €	223.717,04 €	128.756,14 €
-Verkehr	45.570,06 €	47.629,52 €	32.405,12 €	179.675,28 €
Rettungsdienst	31.234,50 €	115.500,00 €	-	-
Gesundheit	792.325,81 €	1.911.157,83 €	1.822.788,42 €	824.148,31 €
-Gesundheits- pflege	860.758,08 €	1.787.370,52 €	1.781.591,81 €	637.844,77 €
-Gesundheits- aufsicht	-92.695,86 €	-84.882,44 €	-37.947,28 €	376.405,81 €
-Gesundheits- schutz	24.263,59 €	208.669,75 €	79.143,89 €	-154.307,62 €
-Hilfeplanung	-	-	-	-35.794,65 €
Lebensmittelsicher- heit und Tiergesund- heit	-185.089,66 €	-95.433,89 €	-239.209,40 €	245.187,45 €
-Verbraucher- schutz, Tierschutz und -seuchen, Lebensmittel	-178.247,99 €	-107.785,14 €	-236.035,93 €	258.592,82 €
-Schlachtier- und Fleischunter- suchung	-6.841,67 €	12.351,25 €	-3.173,47 €	-13.405,37 €
Gesamt	999.621,13 €	2.684.561,13 €	1.899.402,87 €	2.686.318,06 €

Quelle: Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2018 - 2021

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung in den Bereichen Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gesundheit resultieren im Jahr 2021 dem Lagebericht folgend überwiegend aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie (z.B. höhere Bußgeldeinnahmen, Impfzentren, geringere Abschreibungen durch verspätete Beschaffungen, veränderte Aufbauorganisation, Ausgleichsleistungen Bund und Land). Zudem wird dargelegt, dass das verbesserte Ergebnis in dem Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit überwiegend auf eine Anpassung der Personalrückstellungen zurückzuführen ist.

Fachbereich 5 Soziales, Jugend, Bildung und Sport	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020	Abweichung vom Ansatz 2021
Besondere soziale Hilfen	710.861,24 €	3.635.515,23 €	10.286.279,44 €	3.091.322,70 €
-Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	-	-	-	-89.531,23 €
-Teil- und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen	-134.563,86 €	341.207,94 €	1.223.337,35 €	-
-Ausbildungsförderung Schüler, Kriegsopferfürsorge, ...	-2.948,17 €	41.524,70 €	11.991,55 €	-
-Hilfen für Migranten/innen	-1.551.180,82 €	718.777,02 €	217.536,25 €	1.197.304,55 €
-Soziale Leistungen SGB XII	-134.494,96 €	-28.657,76 €	1.291.864,82 €	984.411,73 €
-Soziale Leistungen SGB II	2.541.433,44 €	2.585.825,06 €	7.517.800,48 €	881.665,46 €
-Leistungen für Bildung und Teilhabe	-7.384,39 €	-23.161,73 €	23.748,99 €	117.472,19 €
Individuelle Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	-415.225,43 €	-505.376,95 €	-1.158.569,81 €	1.341.821,99 €
-Hilfen bei Behinderung	455.973,47 €	117.455,35 €	-	-
-Sozialhilfeleistungen SGB XII	-	-	475.639,48 €	238.797,95 €
-Individuelle Leistungen der Jugendhilfe	-871.198,90 €	-622.832,30 €	-863.332,40 €	-139.885,30 €
-SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	-	-	-770.876,89 €	1.242.909,34 €
Kindertagesbetreuung, Schule, Sport, BAföG	2.816.101,16 €	3.050.587,05 €	1.600.991,32 €	-1.706.720,09 €
-Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung	409.961,80 €	733.941,64 €	1.588.179,47 €	-2.219.228,39 €
-Schulen	2.827.614,58 €	2.388.779,42 €	232.770,90 €	445.818,04 €
-Bildung und Service für Schulen	-21.647,05 €	-3.972,98 €	-19.289,47 €	99.179,98 €
-Sportförderung	-69.063,24 €	61.817,64 €	-6.787,77 €	-32.489,72 €
Jugend und Betreuung	-330.764,93 €	-129.978,67 €	-193.887,81 €	568.022,38 €
Soziale Dienste der Jugendhilfe	681.717,34 €	145.668,89 €	-455.760,19 €	711.906,98 €
-Jugend- und Familienförderung, Schulkoooperation	681.717,34 €	196.018,95 €	-399.383,55 €	447.248,30 €
-Jugendhilfehaus Lensahn	0,00 €	-50.350,06 €	-56.376,64 €	264.658,68 €
Gesamt	3.793.454,31 €	6.326.394,22 €	10.272.940,76 €	4.006.353,96 €

Quelle: Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2018 - 2021

In den Bereichen der Jugend- und Sozialhilfe sind fast alle Produkte von extremen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis betroffen. Diese Abweichungen resultieren nach den Ausführungen des Lageberichtes 2021 u.a. aus veränderten Fallzahlen, Kostensteigerungen, der Einführung der Grundrente, der Auflösung der Rückstellung im Bereich der Krankenhilfekosten, geänderten Erstattungsätzen,

neuen/geänderten Gesetzesgrundlagen sowie der Kita-Reform und angepassten Personalrückstellungen. Trotz der vielfältigen Beeinflussungsfaktoren ist nach Auffassung des RPA auch für dieses Budget weiterhin eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Haushaltsplanung geboten, da dieser Bereich maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausübt. Auch in den Vorjahren entsprachen die Budgetplanungen nicht annähernd den Ergebnissen.

Fachbereich 6 Planung, Bau und Umwelt	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018	Abweichung vom Ansatz 2019	Abweichung vom Ansatz 2020	Abweichung vom Ansatz 2021
Natur und Umwelt	12.616,21 €	-30.445,46 €	47.650,17 €	327.898,39 €
Regionale Planung	625.921,23 €	422.047,43 €	833.888,14 €	2.749.453,47 €
-Regionale Planung	177.241,12 €	-69.766,94 €	12.705,12 €	360.916,21 €
-Kreisbezogener ÖPNV und Schüler- beförderung	446.678,80 €	472.991,02 €	821.183,02 €	2.388.537,26 €
Bauordnung und Brandschutz	-72.861,51 €	110.501,34 €	86.113,16 €	491.237,51 €
-Bauordnung und Brandschutz	-64.151,26 €	132.858,74 €	116.694,32 €	450.006,83 €
-Denkmalschutz	-32.154,80 €	-16.994,39 €	-30.581,16 €	41.230,68 €
-Träger öffentlicher Belange	23.444,55 €	-5.363,01 €	-	-
Grundstücks- und Gebäudeservice	930.327,51 €	2.401.649,95 €	1.827.721,30 €	1.181.497,59 €
-Gebäudemanage- ment	492.921,11 €	1.590.609,09 €	254.7740,48 €	649.109,89 €
-Kreisstraßen	437.406,40 €	811.040,86 €	1.572.946,82 €	532.387,70 €
Gesamt	1.496.003,44 €	2.903.753,26 €	2.795.372,77 €	4.750.086,96 €

Quelle: Lageberichte zu den Jahresabschlüssen 2018 - 2021

In diesem Budget ergeben sich die stärksten Abweichungen bei dem Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice sowie dem Produkt Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung. Dem Lagebericht folgend sind im Bereich des ÖPNV der Ausbau des Liniennetzes Nord sowie weitere Projekte verschoben worden. Im Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice wurden gemäß Lagebericht im Zusammenhang mit dem Teilumbau des Kastanienhofes ein Nachentrichtungsbeitrag im Ertrag eingebucht sowie aufgrund der Investitionsfiktion Maßnahmen des Straßenbaus aus dem konsumtiven in den investiven Bereich umgebucht. In den beiden genannten Bereichen sind Haushaltsplanung und Jahresergebnis der Vorjahre ebenfalls stark voneinander abgewichen, so dass das RPA auch hier weiterhin das Erfordernis zur Nachsteuerung bei der Haushaltsplanung sieht.

Abschließend weist das RPA darauf hin, dass planbare Faktoren stärker in die Haushaltsplanung einzubeziehen sind, um künftig das Delta zwischen der Haushaltsplanung und dem Jahresabschluss zu verringern. Dieser Hinweis erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass in 2021 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen wurde.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Rahmenbedingungen der Haushaltssatzung 2021 eingehalten wurden.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Ergebnisrechnung stichprobenhaft einer **Belegprüfung** unterzogen. Hierzu ergeben sich folgende Prüfungsbemerkungen:



11143002.54310009 Gebäudemanagement - Planungskosten u.a.

Auf diesem Produktkonto wurden Planungsleistungen eines Architektenbüros gebucht. Die Inanspruchnahme eines Architekten ist häufig ein Indiz für eine investive Maßnahme, die gegebenenfalls eine Nutzungsdauerverlängerung des Gebäudes aufgrund der Inanspruchnahme mehrerer Gewerke nach sich ziehen kann. Das RPA bittet in eigener Zuständigkeit zu überprüfen, ob diese Leistungen vollständig oder in Teilen investiven Maßnahmen zuzuordnen ist.

11143002.52110007 Gebäudemanagement - Bauunterhaltung (Objektaufwertung)

Auf diesem Produktkonto wurde der Bau des Raucherpavillons verbucht. Ein Teil der Arbeiten wurde über eine Korrekturbuchung auf ein investives Konto umgebucht. Die Anordnung Nr. 10036373 (Journal:151835) mit einem Betrag von 2.155,96 € wurde hierbei jedoch nicht berücksichtigt. Das RPA bittet um Umbuchung und darüber hinaus um Überprüfung in eigener Zuständigkeit, ob hiervon ggf. noch weitere Anordnungen betroffen sind.

11143002.52110008 Gebäudemanagement - Bauunterhaltung (Gefährdungslagen)

Auf diesem Produktkonto wurden diverse Brandschutzmaßnahmen verbucht, u.a. der Bau einer Fluchttreppe. Bei neu eingebauten Brandschutzelementen handelt es sich um investive Maßnahmen, die nachträglich als Anschaffungskosten zu aktivieren sind. Nach § 255 HGB zählt zu den Anschaffungskosten alles, was erforderlich ist, um ein Gebäude in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Somit sind neu eingebaute Brandschutzmaßnahmen zu aktivieren und lediglich der Ersatz von Brandschutzmaßnahmen ist im Aufwand zu verbuchen. Das RPA bittet in eigener Zuständigkeit zu überprüfen, welche Beträge der Gesamtmaßnahmen (913.646,06 €) investiven Produktkonten zuzuordnen sind.

11143002.52110011 Gebäudemanagement - Bauunterhaltung, JAW Lensahn

Dieses Produktkonto bittet das RPA ebenfalls in eigener Zuständigkeit daraufhin zu überprüfen, ob ein Teil des gesamten Aufwandes (749.415,90 €) umzubuchen ist. Nach dem Vermerk des Fachdienstes 6.65 vom 20.12.2021 wurden ebenfalls Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

12801000.52510001 Katastrophenschutz - Haltung von Fahrzeugen

Auf diesem Produktkonto wurde ein Zuschuss des Bundesamtes für Güterverkehr für Abbiegeassistenten als negativer Aufwand (AO:10041661, Journal:170208) verbucht. Hierzu stellt das RPA zum einen fest, dass Ertragsbuchungen nicht als negativer Aufwand zu verbuchen sind. Hierfür sind gesonderte Ertragskonten anzulegen. Weiterhin sind Zuschüsse zu Anlagegütern im Bereich der Sonderposten zu bilanzieren. Darüber hinaus bittet das RPA in eigener Zuständigkeit zu überprüfen, ob die Abbiegeassistenten als Zugang zu den Fahrzeugen aktiviert oder als Aufwand verbucht wurden.

23310000.52110000 Kreisberufsschule Eutin - Unterhaltung der Grundstücke

Es wurde aus diesem Produktkonto ein Betrag für eine Rechnung über 26.729,78 € (AO: 10040291, Journal: 165626) an eine Firma für Fahrradparksysteme gezahlt. Diesen Sachverhalt bittet das RPA in eigener Zuständigkeit auf eine Aktivierungspflicht hin zu überprüfen.

23310000.52117899 Kreisberufsschule Eutin - Baumaßnahmen an Gebäuden

Dieses Produktkonto enthält Buchungen für Architekten- und Brandschutzberaterleistungen. Das RPA bittet hier ebenfalls in eigener Zuständigkeit zu überprüfen, ob in der Gesamtsumme von 1.094.480,84 € aktivierungspflichtige Maßnahmen enthalten sind.

41400001.52110000 FD 3.54 Amtsärztlicher Dienst - Unterhaltung der Grundstücke

Auf diesem Produktkoto wurden ebenfalls Architektenleistungen verbucht, so dass das RPA auch hier um eigenständige Überprüfung der Summe von insgesamt 414.251,44 € bittet.

57300000.54410005 Umsatzsteuer-Zahllast u.a. Steuern

Bei Umsatzsteuer- und Vorsteuerkonten handelt es sich nach Ansicht des RPA um Bestandskonten der Bilanz in den Bereichen „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Vorsteuer: 178) und „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Umsatzsteuer: 379). Sowohl bei der Umsatzsteuer als auch der Vorsteuer handelt es sich um durchlaufende Posten, die das Eigenkapital und damit die Ergebnisrechnung nicht berühren (vergleiche hierzu auch: Anwenderhandbuch zur Umsatzsteuer des Finanzprogrammes H&H).

Weitere Prüfhinweise ergaben sich nicht.

3. Gesamtfinanzrechnung 2021

Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung (Anlage 3) die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Ostholstein in TEUR gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt.

Finanzrechnung des Kreises Ostholstein zum Jahresabschluss 2021	Ist-Ergebnis
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.453.416,44 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.683.761,47 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	486.537,23 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.861.864,97 €
Zufluss liquide Mittel	11.394.327,23 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	94.912.092,42 €
= Liquide Mittel zum 31.12.2021	106.306.419,65 €

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 (94.932.643,05 €) von dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2021 (94.912.092,42 €) um 20.550,63 € abweicht. Diese Differenz entspricht den nicht im Tagesabschluss geführten Konten zum 31.12.2020. Diese Konten werden nicht im Tagesabschluss geführt, weil die Finanzbuchhaltung hierüber keine Verfügungsberechtigung besitzt.

Absprachegemäß erfolgt hier eine manuelle Einbuchung der Konten in den Jahresabschluss, die dann in der Folge zu dieser Differenz führt.

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass der Mittelabfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus den Mittelzuflüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnte. Zum Jahresende ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 (im Vergleich zum Stand zum 31.12.2020) eine zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 11,39 Mio. € auf 106,31 Mio. €. Der Finanzmittelbestand ist damit als äußerst positiv zu bewerten.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung sollte den Betrag der ordentlichen Tilgung (2021: 1,711 Mio. €) decken. Der darüber hinaus vorhandene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stünde somit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung und macht Kreditaufnahmen entbehrlich. Außerordentliche Tilgungen erfolgten im Jahr 2021 in Höhe von 1.150.828,74 €.

Im Haushaltsjahr 2021 bedurfte es weder der Aufnahme von Investitionsdarlehen noch der Aufnahme von Kassenkrediten. Aufgrund der hohen Liquidität war der Kreis Ostholstein jedoch verpflichtet, „Verwahrentgelte“ (Negativzinsen) auf Kontoguthaben in Höhe von 422.951,38 € (61210000.55173000) an die Geldinstitute zu entrichten.

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 46 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtfinanzzrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Es ergaben sich hierzu keine Beanstandungen.

Die Sollübertragungen bewirken sowohl bei Einzahlungs- als auch bei Auszahlungskonten Ansatzveränderungen, die in der Gesamtheit stets ausgeglichen sein müssen. Dies war bei den durchgeführten Sollübertragungen stets der Fall.

Die übertragenen Ermächtigungen in der Finanzrechnung aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rd. 8,17 Mio. € wurden korrekt ins Haushaltsjahr 2021 als Haushaltsermächtigung aus Vorjahr übertragen und belasteten die geplante Liquidität 2021 um diese Summe. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 6,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Es besteht in der Finanzrechnung eine Differenz zwischen dem Saldo aus fremden Finanzmitteln (486.537,23 €) und der nachrichtlichen Angabe der fremden Finanzmittel nach § 15 GemHVO-Doppik (409.989,12 €) in Höhe von 76.548,11 €. Diese Differenz ergibt sich daraus, dass in der Finanzrechnung die Konten 670-672 und 770-772 berücksichtigt werden und in den nachrichtlichen Angaben nur die Konten 672 und 772.

Anlage 1

Kreis Ostholstein
Jahresbilanz zum 31.12.2021

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
KTIVA				PASSIVA			
1. <u>Anlagevermögen</u>				1. <u>Eigenkapital</u>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	814.772,00	972.573,00	157.801,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage	39.677.210,38	52.906.390,04	13.229.169,66 €
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.157.447,69	4.147.565,48	-9.882,21 €	1.3 Ergebnisrücklage	12.918.059,25	-12.918.059,25	-12.918.059,25 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.636.913,41	38.831.802,41	-805.111,00 €	1.4 Vortragerener Jahresfehlbetrag	0,00	17.464.195,58	17.464.195,58 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	29.593.020,98	29.795.327,46	202.306,48 €	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.775.305,99	16.841.745,53	-933.560,46 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76	0,00 €	1.6 Summe Eigenkapital	70.386.000,38	87.227.745,91	16.841.745,53 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.230.773,41	5.713.958,41	1.483.185,00 €	Differenzbetrag			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.364.502,54	2.519.987,54	155.485,00 €	2. <u>Sonderposten</u>			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.036.125,64	4.251.777,32	1.215.651,68 €	2.1 für aufzubewahrende Zuschüsse	18.477,00	11.011,00	-7.466,00 €
1.3 Summe Anlagevermögen	115.984.100,54	118.258.546,00	2.274.445,46 €	2.2 für aufzulösende Zuwendungen	57.180.642,11	56.281.630,34	-899.011,77 €
				2.3 für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00 €
2. <u>Umlaufvermögen</u>				2.4 für Gebührenaussgleich	247.544,71	270.605,43	23.060,72 €
2.1 Vorräte	32.042,90	41.283,80	9.240,90 €	Summe Sonderposten	57.446.663,82	56.563.246,77	-883.417,05 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. <u>Rückstellungen</u>			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	724.500,63	3.492.083,89	2.767.583,26 €	3.1 Pensionsrückstellungen	74.415.998,02	75.783.602,02	1.367.604,00 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.286.580,85	8.571.597,25	3.285.016,40 €	3.2 Beihilferückstellungen	14.537.239,13	15.177.491,52	640.242,39 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.241.145,46	10.804.401,74	2.563.256,28 €	3.3 Alterszeitrückstellung	195.709,00	433.549,18	237.840,18 €
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	4.037.043,90	5.013.138,41	976.094,51 €	3.7 Verfallensrückstellung	0,00	0,00	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 €	3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt	6.388.236,09	4.389.914,44	-1.998.321,65 €
2.4 Summe Umlaufvermögen	113.255.956,79	134.228.934,74	20.972.977,95 €	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00	374.300,00	0,00 €
				Summe Rückstellungen	95.911.482,24	96.158.847,16	247.364,92 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>				4. <u>Verbindlichkeiten</u>			
Aktive Rechnungsabgrenzung	45.106.426,73	43.148.469,49	-1.957.957,24 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.796.448,61	32.934.583,64	-2.861.864,97 €
Summe aktive Rechnungsabgrenzung	45.106.426,73	43.148.469,49	-1.957.957,24 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00 €
				4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.161.418,45	2.412.977,28	1.251.558,83 €
				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	803.728,93	2.582.696,25	1.778.967,32 €
				4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.314.451,96	11.192.516,63	4.878.064,67 €
				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Sonderkonten)	44.076.047,95	49.122.773,80	5.046.725,85 €
				Summe Verbindlichkeiten	44.076.047,95	49.122.773,80	5.046.725,85 €
				5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>			
				Passive Rechnungsabgrenzung	6.526.289,67	6.563.336,59	37.046,92 €
				Summe passive Rechnungsabgrenzung	6.526.289,67	6.563.336,59	37.046,92 €
				SUMME PASSIVA	274.346.484,06	295.635.950,23	21.289.466,17 €

chriftlich (laut Angaben der Verwaltung; siehe hierzu die Bemerkungen RPA im Berichtsteil unter V.4
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 3.676,0 TEUR
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 6.406,1 TEUR (tatsächlich 2.045,1 TEUR)
Summe der vom Kreis Ostholstein übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

Anlage 2

Kreis Ostholstein
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 €	fortgeschriebener Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ist €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	88.796,53	85.500,00	87.173,59	1.673,59
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.377.320,79	234.567.297,82	228.024.855,92	-6.542.441,90
3. + Sonstige Transfererträge	5.737.956,50	7.863.773,42	8.060.488,87	196.715,45
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.199.858,18	5.515.400,00	5.451.060,97	-64.339,03
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	912.296,50	982.156,00	955.950,18	-26.205,82
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.101.780,72	101.823.195,00	96.117.679,67	-5.705.515,33
7. + Sonstige Erträge	4.213.970,76	2.238.245,10	4.876.641,51	2.638.396,41
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1,00	1,00
10. = ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	306.631.979,98	353.075.567,34	343.573.851,71	-9.501.715,63
11. - Personalaufwendungen	42.098.245,34	46.294.396,22	39.667.958,44	-6.626.437,78
12. - Versorgungsaufwendungen	2.388.721,55	4.326.053,74	3.354.734,62	-971.319,12
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.061.506,56	20.930.011,33	15.077.687,23	-5.852.324,10
14. - bilanzielle Abschreibungen	7.779.154,47	7.963.776,00	7.809.279,20	-154.496,80
15. - Transferaufwendungen	176.902.208,21	229.204.392,50	217.591.303,83	-11.613.088,67
16. - Sonstige Aufwendungen	45.461.466,25	47.437.461,22	43.571.033,04	-3.866.428,18
17. = ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	289.691.302,38	356.156.091,01	327.071.996,36	-29.084.094,65
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)	16.940.677,60	-3.080.523,67	16.501.855,35	19.582.379,02
19. + Finanzerträge	3.647.984,12	3.264.400,00	3.166.341,02	-98.058,98
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.813.355,73	2.837.267,67	2.826.450,84	-10.816,83
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	834.628,39	427.132,33	339.890,18	-87.242,15
22. = Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	17.775.305,99	-2.653.391,34	16.841.745,53	19.495.136,87

nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2020 €	fortgeschriebener Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	511.052,21	545.700,00	536.925,80	8.774,20
-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	511.052,21	545.700,00	536.925,80	8.774,20
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3
Blatt 1

Kreis Ostholstein
Gesamtfinanzrechnung
Jahresabschluss 2021

	Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist	
	€		€		€		€	
Einzahlungs- und Auszahlungsarten								
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	89.039,33	85.500,00	87.383,86	-1.883,86			
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.355.035,53	226.319.400,00	220.053.379,79	6.266.020,21			
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.708.719,62	7.755.400,00	7.704.024,74	51.375,26			
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.097.103,25	5.515.400,00	5.374.257,23	141.142,77			
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	898.354,07	982.156,00	878.013,94	104.142,06			
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	95.243.573,48	100.395.500,00	95.910.199,66	4.485.300,34			
7.	+ Sonstige Einzahlungen sowie allgemeiner Finanzeinzahlungen	2.554.012,36	2.068.900,00	2.433.696,04	-364.796,04			
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.318.803,40	3.264.400,00	3.087.317,94	177.082,06			
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	321.264.641,04	346.386.656,00	335.528.273,20	10.858.382,80			
10.	Personalauszahlungen	36.982.487,20	41.825.600,00	37.854.624,21	3.970.975,79			
11.	+ Versorgungsauszahlungen	672.132,53	950.000,00	633.303,62	316.696,38			
12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.934.972,63	19.475.188,19	15.171.606,21	4.303.581,98			
13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.819.063,09	2.839.600,00	2.831.978,46	7.621,54			
14.	+ Transferauszahlungen	179.320.423,28	224.918.611,62	218.281.037,31	6.637.574,31			
15.	+ Sonstige Auszahlungen sowie allgemeiner Finanzauszahlungen	46.012.111,82	48.529.011,18	43.302.306,95	5.226.704,23			
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	280.741.190,55	338.538.010,99	318.074.856,76	20.463.154,23			
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)	40.523.450,49	7.848.645,01	17.453.416,44	-9.604.771,43			
18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u Investförderungsmaßn	2.300.861,86	3.427.500,00	2.621.225,22	806.274,78			
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	84.449,10	0,00	735.399,43	-735.399,43			
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	176.115,96	0,00	0,00	0,00			
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00			
22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00			
23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	14.800,26	14.300,00	216.851,03	-202.551,03			
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00			
25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	2.576.227,18	3.441.800,00	3.573.475,68	-131.675,68			

Fortsetzung Blatt 2

Anlage 3
Blatt 2

Kreis Ostholstein
Gesamtfinanzrechnung
Jahresabschluss 2021

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
<i>Fortsetzung von Blatt 1</i>				
27. + Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.700.432,61	3.314.000,00	1.023.507,55	2.290.492,45
28. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	86.908,38	348.125,30	50.552,06	297.573,24
29. + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.250.901,51	5.556.716,82	2.806.925,80	2.749.791,02
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.650,00	-1.650,00
31. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.669.115,39	5.346.263,14	3.374.601,74	1.971.661,40
32. + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
33. + Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
34. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	7.707.357,89	14.565.105,26	7.257.237,15	7.307.868,11
35. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-5.131.130,71	-11.123.305,26	-3.683.761,47	-7.439.543,79
35.a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	302.285.433,73	0,00	275.374.483,96	-275.374.483,96
35.b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	306.517.934,43	0,00	274.887.946,73	-274.887.946,73
35.c = Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)	-4.232.500,70	0,00	486.537,23	-486.537,23
36. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35 und 35c)	31.159.819,08	-3.274.660,25	14.256.192,20	-17.530.852,45
37. + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
38. + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00
40. - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.175.527,97	2.949.600,00	2.861.864,97	87.735,03
41. - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
42. - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)	-9.175.527,97	-2.949.600,00	-2.861.864,97	-87.735,03
44. Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	21.984.291,11	-6.224.260,25	11.394.327,23	-17.618.587,48
45. + Anfangsbestand Liquide Mittel	72.948.351,94	0,00	94.912.092,42	-94.912.092,42
46. - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
47. + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 bis 47)	94.932.643,05	-6.224.260,25	106.306.419,65	-112.530.679,90